# Krakauer Zeitung.

**Nro. 161.** Montag, den 19. Juli **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

**II. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Pfannmeister bei der Salinen-Verwaltung zu Ischl, Franz Lechner, in Berücksichtigung seiner besonders ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. dem Ober-Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Vicenza, Dr. Bernhard Marchesini, die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen, sehr ersprießlichen und treuen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Der Major Emerich v. Fleischhacker, des Infanterie-Regiments Erzherzog Joseph Nr. 37, zum Oberstlieutenant im Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53;

der Major Joseph Poquet, Kommandeur des 4. Pionnier-Bataillons, zum Oberstlieutenant;

der Oberstlieutenant Eduard Kalbfeisch, des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr v. Vernier Nr. 12, zum Obersten und Kommandanten des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5;

der Major Friedrich Thiel, des Feld-Artillerie-Regiments v. Branttem Nr. 8, zum Oberstlieutenant im Feld-Artillerie-Regimente Freiherr v. Vernier Nr. 12;

der Hauptmann erster Klasse, Anton Edler v. Wolferom, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, zum Major im Infanterie-Regimente Erzherzog Joseph Nr. 37 und

der Hauptmann erster Klasse, Franz Krisch, des Feld-Artillerie-Regiments Ritter v. Fitz Nr. 11, zum Major beim Feld-Artillerie-Regimente von Branttem Nr. 8.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Karl Mayerhofer v. Grünbühl, Kommandant des 5. Pionnier-Bataillons, zum Flotillen-Korps, mit der Eintheilung als Kommandant der Lagunen- und Langen-See-Flotille;

der Major Konstantin Wasserthal, des Flotillen-Korps, zum Pionnier-Korps, mit der Bestimmung als Kommandant des 5. Pionnier-Bataillons und

der Oberstlieutenant Ignaz Fritsch, Kommandant der Lagunen- und Langen-See-Flotille, in gleicher Eigenschaft zur Donau-Flotille.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Karl Karger, des Infanterie-Regiments Herzog zu Nassau Nr. 15, mit Oberstens-Charakter ad honores — und

der Major Ferdinand Kreipner, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 19. Juli.

Der „Moniteur“ hat, wie man durch telegraphische Depesche weiß, einen Bericht des französischen Ministers des Aeußeren gebracht, wonach außer den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Spanien und Meriko, alle Staaten der Declaration des pariser Congresses von 1856 rücksichtlich einiger wichtiger Punkte des Seerechtes im Kriege, beigetreten sind. Diese Declaration sanctionirt folgende Bestimmungen: Abschaffung des Kaperwesens, wonach also in Zukunft keine der Mächte, die der Declaration beigetreten sind, im Kriege Kaperbriefe an Privatschiffe ertheilen kann; Deckung der feindlichen Waare, mit Ausnahme der Kriegscontrebande, durch die neutrale Flagge; Nichtwegnahme der neutralen Waare, mit Ausnahme der Kriegscontrebande, selbst unter feindlicher Flagge; Verbindlichkeit nur der wirklichen Blokaden. — Daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika der Declaration nicht beitreten, hat, außer ihrer Abgeneigtheit von Europa völkerrechtliche Normen zu empfangen, in ihrer Inferiorität zur See in Betreff Englands und selbst Frankreichs seinen Grund. Nur durch das Kaperwesen — und was hierin die Amerikaner zu leisten vermögen, haben sie während ihres letzten Krieges mit England bewiesen — können die Vereinigten Staaten einigermaßen das Gleichgewicht herstellen, wenigstens in dem Schaden, den die kriegführenden Mächte einander zufügen. Weshalb Spanien und Meriko der Declaration nicht beigetreten sind, vermögen wir nicht zu ahnen, da bei diesen Staaten, so weit sie als Seemächte agiren, eine ähnliche Ausgleichung der gegenseitigen Beschädigung nicht möglich ist. Wir besorgen übrigens, daß, wenn zwischen den Mächten, die der Declaration beigetreten sind, ein Krieg ausbricht, die Abschaffung der Kaperei nicht viel helfen wird, denn sobald die Erbitterung zunimmt, wird man jene Privatschiffe, denen man sonst Kaperbriefe ertheilte, in förmliche Kriegsschiffe verwandeln und ihnen wirkliche Seeofficiere zu Befehlshabern geben, womit man auf dem alten Flecke sein wird. Doch benimmt dies der wohlwollenden Absicht des pariser Congresses nichts von ihrem Werthe und in der ersten Zeit der Seekriege wird man auch die ausgesprochene Abschaffung der Kaperei auf die bezeichnete Weise nicht umgehen. Eine gründliche Abschaffung des Kaperwesens wird erst dann erfolgen, wenn alle Mächte sich zu dem Grundsatze bekennen werden, daß der Seekrieg sich auf die beiderseitigen Kriegsschiffe zu beschränken hat, daß mithin alle anderen Schiffe unbehelligt bleiben. Die Annahme eines solchen Grundsatzes steht wohl niemals zu hoffen, weil er der Natur des Krieges, insbesondere des Seekrieges, widerspricht, da ein feindlicher Kauffahrer, den man heute ziehen läßt, morgen von dem feindlichen Staate angekauft oder requirirt, und in ein Kriegsschiff verwandelt werden kann.

Die Dschеddahangelegenheit wird durchaus nicht jene durchgreifenden Schritte von Seiten der Westmächte zur Folge haben, welche von einzelnen Blättern gefordert oder in Aussicht gestellt wurden. Nach der bereits mitgetheilten „Moniteur“-Depesche wird Frankreich in Uebereinstimmung mit England sich mit der strengen Bestrafung der Schuldigen begnügen, welche die Pforte, wie vorauszusetzen war, zuvorkommend zugesagt hat. Auch aus England wird Aehnliches gemeldet. Der halbamtliche „Morning-Herald“ spricht mit Entschiedenheit, daß England die Genugthuung, d. h. die Bestrafung der Schuldigen und die Entschädigung der Beschädigten nicht eigenmächtig, sondern nur durch die Autorität der Pforte erlangen soll.

Die jüngste Wendung, welche die dänische Frage in Betreff der Herzogthümer genommen hat, macht, wie es scheint, in Stockholm keinen unangenehmen Eindruck. Svenska Tidningen äußert in dieser Hinsicht in einem an die Spitze gestellte Artikel: „Es ist kein Geheimniß, daß die sonderbare, durch die Gesammtstaats-Verfassung bewirkte Gestaltung der dänischen Monarchie in Dänemark keine volksthümliche gewesen ist; ihre Grundlage, wenn auch nicht ihre besondere Anordnung, wurde Dänemark von außen aufgedrungen. Da nun diese Gestaltung ein Gegenstand immer heftigerer und heftigerer Angriffe von Deutschland aus gewesen ist, welche zuletzt einen so drohenden Character annahmen, daß nur zwischen zwei Dingen zu wählen übrig war, nämlich zwischen Krieg oder einer Veränderung der Verfassung, so dürfte es Dänemark nicht besonders schwer geworden sein, so wie es nun wirklich gethan hat, die letztere Alternative zu wählen.“ Und an einer anderen Stelle: „Die dänische Regierung ist durch das Aufheben der Gesammtstaats-Verfassung für Holstein ohne Zweifel den Wünschen der großen Mehrzahl des Volkes entgegengekommen. In so fern mag diese Politik eine Aufopferung von dänischer Seite gewesen sein, als sie dadurch gezwungen wurde, den Standpunct aufzugeben, den sie bis jetzt eingenommen hatte, nämlich das Behaupten der formellen Gültigkeit der Verfassungs-Verhältnisse Holsteins. Doch diese Aufopferung dürfte nicht besonders drückend sein, da man sich so dem geringeren zweier Uebel aussetzt, und da man hiedurch eine Staats-Gestaltung zu gewinnen hoffen kann, die mehr innere Wahrheit und mehr Liebe beim Volke hat, als die bis jetzt vorhanden gewesene.“

In der zehnten Sitzung der pariser Conferenz soll man sich mit der Hospodars-Frage beschäftigt haben. Das Wahlsystem würde die directen Wahlen adoptiren. Für die Moldau sollten 20, für die Walachei 17 Deputirte gewählt werden. Um Wähler zu sein, müßte man 25 Jahre, um gewählt werden zu können, 30 Jahre alt sein. Anderen Nachrichten zufolge wurde ein Theil der Sitzung von den letzten Ereignissen von Dscheddah und Kandia in Anspruch genommen, doch fand nur eine officiöse, keine officielle Besprechung zwischen den Bevollmächtigten statt. Fuad Pascha gab, wie es heißt, die Versicherung, daß seine Regierung Frankreich und England die glänzendste Satisfaction geben und die Schuldigen auf unerbittliche Weise züchtigen werde. Die nächste Sitzung sollte, wie man versichern zu dürfen glaubt, schon am Sonnabend, den 17. d. M. stattfinden.

Die Wahl der Hospodare betreffend, soll, wie ein Pariser Correspondent der N. P. Z. behauptet, principiell festgesetzt sein, daß nur die oberlehnsherrliche Macht die beiden Hospodare zu ernennen haben werde; sie soll jedoch gehalten sein, ihre Wahl unter einer bestimmten Anzahl von Personen zu treffen, und hier ist es, wo die Meinungen von einander abwichen, indem allerdings von gewissen Mitgliedern der Conferenz die Frage aufgeworfen worden ist, ob es nicht zweckmäßig sei, daß sich die Conferenz für die erste Ernennung der Hospodare, das Recht octroyire, der Pforte eine Candidatenliste vorzulegen. Dieser Antrag soll beseitigt worden sein, und in diesem Augenblicke das Project, dem gemeinschaftlichen Senat die Anfertigung der Candidatenliste anheimzustellen, die meisten Aussichten haben.

Graf Walewski soll dennoch, wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Präsident der Conferenz beauftragt worden sein unter seiner Inspiration den Regelungs-Entwurf redigiren zu lassen, welcher nach erhaltener Saction der betheiligten Parteien, so zu sagen das organische Gesetz der Fürstenthümer ausmachen wird. Die Gleichzeitigkeit der Fortsetzungen der Berathungen über die Organisation der moldau-walachischen Provinzen und des Beginnens mit der Redaktion des Berichtes wird auf folgende Weise erklärt: Die Conferenz hat das Programm, bezüglich auf die Organisation der Fürstenthümer, noch nicht erschöpft, aber, ist sie in ihrem Werke ziemlich weit vorgeschritten; sie hat hinlänglich viele, (wahrscheinlich die wichtigsten) Basen angenommen, um die gefaßten Beschlüsse in Regeluns-Artikel umzuwandeln. Auf diese Weise verliert man keine Zeit. Während die Berathungen sich folgen und während der Zeit, welche sich zwischen den Sitzungen befindet, leitet Graf Walewski die Auseinandersetzung der aufgestellten Principien in Artikeln. Daraus geht hervor, daß gleichzeitig mit dem Ende der Sitzungen auch der Bericht der Commissionen beinahe beendigt sein wird. Nach heute vorliegenden Berichten dürften die Conferenzsitzungen ununterbrochen fortdauern bis zum 3. August, d. h. bis zur Zeit, wo der Kaiser nach Cherbourg abreisen und wahrscheinlich vom Grafen Walewski dahin begleitet werden wird. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten — so glaubt man — wird am 6. oder 7. August wieder von dieser Reise zurück sein, da einige Bevollmächtigte Paris um diese Zeit verlassen werden.

Der Artikel der „Times“ über die Zusammenkunft in Cherbourg der schließlich auf eine Instandsetzung der Küstenvertheidigung dringt, erlangt eine besondere Bedeutung durch die nachträglich bekannt werdende Nachricht, daß der Prinz-Gemahl neulich Inspection den ungeheueren Vertheidigungs-Anstalten in Gosport und Portsmouth vorgenommen hat.

Die belgische Kammer hat wie erwähnt am 13. d. ihre Arbeiten wieder aufgenommmen und zugleich bis auf Weiteres beendet. Die Kammer vertagte sich bis zum 26. d. an welchem Tage auf Antrag des Cabinetes die Berathung des antwerpener Projectes und der sich daran schließenden Bauten ihren Anfang nehmen wird. Herr Rogier erklärte mit besonderem Nachdrucke, daß die Regierung auf das bestimmteste (de la manière la plus formelle) darauf halte, die antwerpener Befestigungs-Frage vor Schluß der Session discutirt zu sehen.

Die Broschüre des Hrn. Barmann: „Des négociations diplomatiques relatives à Neufchâtel (Genève, Cherbulier)“ macht in der Schweiz ungemeines Aufsehen, die Zeitungen benutzen dieselbe, um gegen den Hrn. Dr. Kern zu Felde zu ziehen, dessen diplomatische Laufbahn darin auf das höchste compromittirt ist.

Die in Turin niedergesetzte internationale Rechts-Commission soll ich jetzt dahin ausgesprochen haben, daß Sardinien berechtigt sei, für die Mannschaft des „Cagliari“ und für das Haus Rubattino eine Entschädigung zu verlangen, aber zugleich soll sie auch den Rath gegeben haben, für den Augenblick die gerechten

## Feuilleton.

### Die Leierkasten.

[Eine Jeremiade.]

**Mailand**, Anfangs Juli.

⊙ Das Licht dringt durch alle Ritzen, die Birchpfeiffer in alle Repertoirs. Der Leiermann muß etwas von ihrer Natur haben. Der Kreuzzug, der im Londoner Parlament vor ungefähr einem Jahre der zartfühlende Lord Westmeath wider „diesen Gegenstand der allgemeinen Verwünschung“ aufrief, ist längst vorüber, und wenn auch Dank der warmen Vertheidigung, welche das Instrument in der Peerskammer von Seiten der Lords Lyndhurst, Campbell und des Count Wilson damals gefunden, es nicht gänzlich nach den Colonien verbannt wurde, so war von da an seine Allmacht doch gebrochen. Bekanntlich hat jetzt jeder Engländer das Recht, dem Leierkasten den Mund zu verbieten, und, ist er nicht willig, die Gewalt der Polizei zu gebrauchen, wenn ihn die Musik vor seiner Wohnung stört. Piemont folgte schnell dem Beispiele der Großmacht, der Abbé Baruffi zog in Turin gegen „diese wahre Geißel der ruheliebenden Bürger“ zu Felde und Niemand vertheidigte hier das barbarische Instrument; der Syndicus überantwortete einfach die Organini den Händen der Quästur. In Mailand sind sie noch frei bis auf den heutigen Tag und mehren sich und zerreißen nach Wohlgefallen in Duodez- und Riesenformat die gut oder übel gebauten Ohren, aber ihre Freiheit ist seit dem Jahre 1848 nicht mehr schrankenlos weder in Zeit noch Ort. In der guten Zeit tönte fast die ganze Nacht durch ihr herzbrechendes Dudeln von der Gasse herauf in das stille Schlafgemach, nicht mit elegischer in Deutschland zu süßen Träumen einladenden Melodie des „Schier dreißig Jahre bist du alt,“ sondern mit den kühnsten Variationen der zum Erbarmen verunstalteten Opernmotive, und des Abends, wo Alles vor den Café's niedersitzt, in erbaulicher Kühle die erfrischenden Sorbetti und Bibite hinunterzuschlürfen, stellten sich kaum einen Schritt von den besetzten Tischen entfernt zu Dutzenden die Drehorgeln auf und ließen sorgsam kein Gespräch aufkommen, die Ohren betäubend, wobei sie mit seltener Virtuosität gerade immer nur die besuchtesten Kaffeehäuser des Corso aufzufinden und zu bedenken wußten. Ein Verbot ließ auch die Störenfriede plötzlich die Ohren hängen: „Nur bis zehn Uhr Abends dürft ihr spielen und überall, doch nicht vor den Café's!“ Die verschiedene Art der Beschränkung, welche die „Katrinen“ in London und Italien gefunden, charakterisirt auf das Bezeichnendste die Nationen: Der Engländer ist im Hause, der Italiener im Café zu Hause.

Ganz neuerdings wurden den sogenannten „Orgeln der Barbarei“ in der periodischen Presse Piemonts die Ehre zu Theil, die sie im englischen Parlament und im Turiner Gemeinderath gefunden. Doch gebührt weder dieser noch jener die Ehre der Initiative. Lange vor Lord Westmeath trat in Turin Nicolaus Tomaseo, die große Schriftsteller-Capacität des heutigen Italiens, als ihr Ankläger auf, und sein flehender Ausruf: „Organino, che vuoi da me tu?“ fand seinen Widerhall bis an der Themse Strand.

Und in der That — Drehorgel, was hast du mit uns zu schaffen — mit uns allen, Musikkennern oder Laien, die den Sinn für das Schöne in der fühlenden Brust tragen? Der weglagernde Räuber verlangt Börse oder Leben, doch du lässest mir das Leben zur größeren Qual und verlangst von uns noch dazu Lohn für deine Grausamkeit, verlangst, daß die Börse guter Christen zum Blasebalg werde, dir Luft zu neuem boshaften Treiben einzuhauchen. Die Tyrannen Siciliens, des alten — damals gab es nur eines — wußten keine größere Tortur zu erfinden. Dante hat in seiner Hölle nicht die Strafe der Drehorgel, weil das Mittelalter nichts gleich Gräßliches erfunden gehabt.

Die Nachwelt wird es nicht glauben wollen, daß unser Jahrhundert so elend und so unglücklich gewesen. Alle seine Vergehen und alle Strafen für dieselben sind in dir enthalten, Leierkasten, wie in Pandora's Büchse. Alle nur möglichen Klimpereien und Mißtöne aller spielenden und singenden Barbaren trägst du mir brühwarm zum erschreckenden Ohr. Nichts eigenes besitzest du und dessen ungeachtet bist du unerschöpflich, unverschämt, zudringlich. Die Sonaten und Klänge, welche Aller Ohren und Seelen weit von sich und ausgeworfen, du sammelst sie auf aus dem Kothe der Straße, umschließest sie in deinem ruchlosen Busen; du balsamirst das Schreckliche, verpestest das Duftende, verewigst den Todeskampf. Ja noch ärger treibst du's; jene Melodien, die uns das Gemüth erfrischten und das Herz bewegten, du zerfleischt sie, zerüttelst sie, verkrüppelst sie; zu unserer größten Qual erkennen wir sie und die Erinnerung wird uns eine neue Marter, denn „Kein größerer Schmerz, als sich der schönen Zeit des Glücks erinnern, in Qual und Elend,“ wie die Tochter des Fürsten Da Polenta sagte. Bei dem ersten Tone stürmen haufenweise alle die Erinnerungen auf mich ein — auf uns alle, aber ich sage auf mich, als dem augenblicklichen Wortführer aller gequälten Seelen — alle jene himmlischen Reminiscenzen, die du profanirt, die Gedanken, welche du entzweigerissen, alle die Worte, welche du mit deinem Gequik übertönt oder wieder zurückgezwängt in die Kehle und ihnen die Luft benommen, wieder ans Tageslicht zu treten; all' die Ungeduld, die du aufgehetzt, alle die Geschmacklosigkeiten, mit denen du die Atmosphäre geschwängert und die du dem Gemüth unserer armen Söhnchen eingeimpft, welche von dir befleckt aufwachsen. Die Mittelmäßigkeit ist deine Großmutter,

Ansprüche ruhen zu lassen. Wenn daher die „Staffetta" jetzt meldet, Graf Cavour habe durch ein Circular die auswärtigen Höfe davon unterrichtet, daß er jene Ansprüche auf Schadloshaltung festhalte, so wird man in diesem Rundschreiben wahrscheinlich nur eine Rechtsverwahrung, nicht aber die Ankündigung ernstlicher Schritte zu sehen haben, zumal da sich Graf Cavour darin nicht nur auf die den englischen Maschinisten gewährte Entschädigung, sondern auch auf den Ausspruch jener internationalen Rechts-Commission zu Turin beruft.

Der sardinische Ministerpräsident, Graf Cavour, hat seine Urlaubsreise, zunächst nach der Schweiz, am 11. d. Mts. angetreten. An demselben Tage fanden die, bekanntlich in Folge der Annullirung von 13 Wahlen zur sardinischen Deputirtenkammer nöthig gewordenen Nachwahlen Statt und fielen größtentheils zu Gunsten der liberalen Partei aus.

Dem Vernehmen nach ist Herr Mon zum spanischen Botschafter in Paris ernannt worden. Herr Isturiz wird in gleicher Eigenschaft nach London und der Herzog von Ossuna nach Petersburg gehen.

In Wien eingelangten telegraphischen Depeschen zufolge, haben die bosnischen Insurgenten ihre Waffen niedergelegt, und sich den türkischen Autoritäten unterworfen. Somit darf die Bewegung in der Herzegowina und Bosnien als glücklich beigelegt betrachtet werden.

Nachrichten aus New-York vom 2. d. zufolge, haben die in Mexico befindlichen Deutschen, Russen und Amerikaner den Schutz des amerikanischen Gesandten gegen das Zwangsanlehen angerufen. Wie bereits gemeldet ist die Maßregel auf 3 Monate verschoben.

⊙ **Mailand**, 14. Juli. Wie ich schon früher gemeldet, wird Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Max von Venedig nebst Seiner erlauchten Gemalin am 4. August Seinen Einzug in Mailand halten. Die Reise nach Cherbourg dürfte eben so bestimmt aufgegeben sein, als die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, daß der Herr Generalgouverneur von hier im August einen Besuch am königlichen Hofe von Neapel zu machen, aus der Luft gegriffen scheint.

Die gestrige „Gazz. ufficiale" bringt einen ebenso ausführlichen als interessanten Brief von ihrem Correspondenten aus Rio Janeiro, einem Mailänder, der bis in die geringsten Details die Geschichte jenes großen Diamanten erzählt, von welchem die Journale Europa's so viel Aufhebens gemacht. In den vergangenen Monaten tauchte derselbe als Eigenthum eines Portugiesen wieder in einigen französischen Zeitblättern auf, gehört jedoch, wie es sich jetzt aus obigem Briefe herausstellt, einem armen brasiliauischen Landmann von S. Paolo, Namens Lorenzo Antonio dos Lantos als dem ersten Finder. Die Schicksale des Diamanten sind merkwürdig genug und einer ausführlichen Untersuchung, zu welcher der erwähnte Correspondent auffordert, werth, denn hierbei handelt es sich um nichts Geringeres als eine Summe von 223 Millionen Francs — auf so viel wird der Fund, oder vielmehr der verloren gegangene und verirrte Stein, eine Traviata der Mineralwelt, approximativ im Vergleich mit dem Werthe des Régent, Grand Mogol und Ko-i-noor geschätzt.

Während man noch immer vergeblich der ersten Nummer der „Gazzetta Italiana" entgegensieht, haben zwei andere hiesige Blätter jüngst zu erscheinen aufgehört: „Il Messaggiere Lombardo" und „La Stampa".

In meinem früheren Briefe über das „Dante-Manuscript" muß es heißen: Der Vicepräfect Dossio ist der Ueberzeugung, daß es nicht von der Hand Petrarca's sei ... Lapsus stampae.

Das Eisenbahnnetz in Lombardien wird immer vollständiger, die bezüglichen Arbeiten schreiten rüstig vorwärts, auch Piemont und Toscana sind bereits in ihrer ganzen Breite mit Schienenwegen besäet, für Italien war es also eine Lebensfrage, daß auch Rom und Neapel baldmöglichst den benachbarten Ländern die Hand reichte, das Werk zu vollenden. So eben kommt uns nun aus directer Quelle die Nachricht zu, daß spätestens binnen zwei Jahren die römische und neapolitanische Eisenbahn vollendet sein soll.

Der Heilige Vater hat in diesen Tagen dem römischen Jesuitercollegium ein von St. Alois Gonzaga eigenhändig geschriebenes Volumen als Geschenk durch Cardinal Feretti überschickt, dessen Familie es eine Zeit lang als Eigenthum besessen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 17. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat das Tragen der Kittel für die Generalität, Stabs- und Oberofficiere der Armee nach Form und Schnitt der Mannschaft in folgenden Fällen bewilligt: bei Feldübungen, wenn die Mannschaft in denselben ausrückt, im Lager innerhalb der Lagerwachen, in Kasernen und auf der Reitschule.

Der Herr Großherzog und die Frau Großherzogin von Hessen-Darmstadt werden Ende dieses Monats zum Besuche des a. h. Hofes hier erwartet.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta sind Nachts am 17. d. um 1½ Uhr von Prag ohne Aufenthalt nach Korneuburg durch Brünn gereist. — Während des Aufenthaltes in Reichstadt haben Ihre Majestät unmittelbar nach erhaltener Kunde von dem schrecklichen Brandunglück, welches die Stadt Weißwasser betroffen hat, eine Unterstützungssumme von 300 fl. dorthin zu spenden geruht.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Carl Ferdinand ist nach Selowitz abgereist, woselbst in Kürze der Entbindung seiner Gemalin, der Frau Erzherzogin Elisabeth, entgegengesehen wird.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann mit seiner Gemalin, der Frau Gräfin von Meran, und dem Grafen von Meran werden Ende Juli von der Reise nach Belgien wieder hier erwartet.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Margaretha haben der altehrwürdigen Kirche zu Sanzena bei Cles, in der die Asche der Martyrer des Nonsberges Sisinius, Martirius und Alexander, Zeitgenossen des heil. Virgilius, ruhen, 100 fl. zur Ausbesserung des Gotteshauses gespendet.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Alois Liechtenstein ist in Sebenstein erkrankt und wird zur besseren ärztlichen Pflege und Behandlung sich nach der bei Brunn gelegenen Veste Liechtenstein transportiren lassen.

Der hier anwesende Herr Kardinal Silvestri hatte am Donnerstag die Ehre zur kaiserlichen Tafel gezogen zn werden, und wurde vorgestern von Sr. k. Hoh. dem Generalgouverneur Erzherzog Ferdinand Max zu Schönbrunn empfangen.

Se. hochfürstl. Gnaden der Fürsterzbischof von Salzburg hat am 15. d. M. eine Reise nach Fulda angetreten, um an den bischöflichen Exerzitien Theil zu nehmen.

Das Lager bei Neunkirchen ist bereits von den Truppen bezogen worden.

## Deutschland.

Die neuesten Nachrichten aus Tegernsee vom 15. Juli melden, es stehe sicher zu hoffen, daß die reine und kräftigende Gebirgsluft auch ferner einen stärkenden Einfluß auf das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen ausüben werde, da die Wirkung derselben sich seither mit den günstigsten Erfolgen bewährt haben.

Nach der Z. f. N. wird der Prinz Admiral von Preußen der Einladung zu dem großen Flottenfeste in Cherbourg keine Folge geben.

Am 15. d. ist die Ständeversammlung in Kassel vom Kurfürsten mit einer Thronrede eröffnet worden, welche ein normales Budget verspricht und den Entschluß der Regierung verkündet, die Verfassungsangelegenheit im Einklang mit den Ständen der Bundesversammlung vorzulegen.

Bezüglich der Beschwerdeschrift rheinischer Schiffer und Handelskammern gegen die Unterlassung eines beweglichen Durchlasses bei der zu erbauenden kölner Brücke, hat die Minorität des referirenden Ausschusses sich dahin ausgesprochen, daß der Bund incompetent sei, weil die Entscheidung über den betreffenden internationalen Vertrag lediglich ber Rheinschifffahrts-Commission zustehe. Die Majorität des Ausschusses dagegen war der Ansicht, daß der Bund competent, die Sache auf dem gewöhnlichen Wege zu behandeln und deßhalb Preußen zu einer Vernehmlassung über die Beschwerdeschrift aufzufordern sei. In der letzten Bundestagssitzung nun wurde beschlossen, daß die Gesandten über diese Sache die Instructionen ihrer Regierungen einzuholeu und nach vier Wochen darüber abzustimmen haben, ob dem Majoritäts-Antrage des Ausschusses Folge zu geben sei oder nicht.

## Frankreich.

**Paris**, 14. Juli. Der Prinz Napoleon stand am 13. d. der Preisvertheilung im Industrie-Palaste von Limoges vor. Die Feierlichkeit begann um 2 Uhr. Der Prinz, in der Uniform eines Mitgliedes der Academie, eröffnete dieselbe mit einer längeren Rede, die nicht ganz ohne Bedeutung ist. Er beglückwünscht Limoges, daß es ohne Unterstützung der Regierung ein schweres und kostbares Unternehmen zu Stande gebracht habe. Er hofft, daß das von dieser Stadt gegebene Beispiel edler Selbsthilfe nicht ohne Nachahmung bleiben werde. „Unsere Nationaleinheit, die durch eine lange Reihe von Jahrhunderten vorbereitet und von der Revolutibn hergestellt wurde, hat" — sagte der Prinz — „nichts zu fürchten von dem Individualismus und dem localen Geiste. Die Gefahr ist nicht dort. Sie wäre vielmehr zu suchen in der entgegengesetzten Tendenz, wenn man diese bis zum Exceß entwickeln würde. Was wir in der That befürchten müssen, ist die Absorption der individuellen Kräfte durch die Gesammtgewalt, die Substituirung der Regierung für alle Handlungen des socialen Lebens, gie Schwächung jeder persönlichen Initiative, die man gänzlich unter eine übertriebene Administrativ-Centralisation stellt. Ich wünschte, daß die Bürger aufhörten, auf die Intervention des Staates und dessen Gunstbezeugungen zu zählen, daß sie einen legitimen Stolz darein setzten, sich selbst zu genügen, und den Erfolg ihrer Unternehmungen auf ihre eigene Energie und die Gewalt der öffentlichen Meinung begründeten. Ich wage zu sagen: wenn wir zu unserer politischen Einheit, Gegenstand der Bewunderung und oft der Befürchtungen für unsere Nachbarn, wenn wir zu derselben jene Kraft hinzufügen, die aus dem Zusammenwirken der Individuen und Associationen entspringt, so würde unser Vaterland die großen Geschicke sich verwirklichen sehen, die von den berühmten Bürgern vou 1789 vorausgesehen worden sind". Nach diesem Ausfalle gegen das Centralisationswesen beschäftigte sich der Prinz in seinen Reden mehr mit den Interessen des Departements und ließ zum Schlusse folgende Worte über die Stellung fallen, die ihm seine Ernennung zum Minister von Algerien und den Colonien bereitet habe. „In dem Augenblicke" — sagte er — „wo ich die Vertheilung der Belohnungen vornehmen will, kann ich nicht umhin, mich daran zu erinnern, daß ich heute zum ersten Male mit meinen Mitbürgern spreche, seit mir der Kaiser die Verwaltung von Algerien und unsern Colonien anvertraut hat. Der Kaiser, welcher die Last der politischen Verantwortlichkeit kennt, hat mit ganz väterlicher Güte geruht, mir eine Mission außerhalb des Kampfes der Parteien zu wählen. Er hat mich beauftragt, das von unserer Armee so glorreich begonnene Werk auf einer Erde zu vervollständigen, die sie französisch machte, indem sie dieselbe mit ihrem Blute befruchtete. Dieses Unternehmen, ausschließlich national, läßt zu und beruft die Unterstützung Derer, die das Werk des allgemeinen Stimmrechts anzuerkennen. Es wird mir deshalb gestattet sein, die Männer zu fragen, nicht woher sie kommen, sondern wohin sie gehen, die Zukunft zu betrachten und nicht die Vergangenheit. Von einer jeden anderen Sorge fern, werde ich mich ohne Rückhalt der Erfüllung der Absichten des Kaisers in Betreff Algeriens widmen, der Arbeit Sicherheit und Freiheit geben und alle Interessen wahren können, und zwar unter dem Schutze, nicht unter der Vormundschaft der öffentlichen Gewalten, durch die absolute Achtung vor dem Gesetze allein. Glücklich, wenn ich nach unseren Revolutionen und Bürgerkriegen an dem allgemeinen Pacificationswerke mitarbeiten kann, das in einem gemeinschaftlichen Gefühle der Aufopferung für unser Vaterland die Herzen aller seiner Kinder vereinen soll". Die Rede des Prinzen wurde in dem Industriepalaste von Limoges mit Vivats auf den Kaiser und auf den Prinzen aufgenommen. Nach beendeter Feierlichkeit war großes Banket. Prinz Napoleon verläßt heute Abends Limoges. Der Bauten-Minister, der ihn begleitet hatte, kam bereits heute nach Paris zurück. — Gegen-Admiral Gourdon, See-Präfect von Cherbourg, der sich seit zwei Tagen in Paris befand, ist so eben nach Plombières gereist, um die Befehle des Kaisers bezüglich der Festlichkeiten vom 4. Austust entgegenzunehmen. — Prinz Napoleon trifft heute in Paris ein und wird sich später nach Pompadour begeben, um die dortigen Gestüte zu besichtigen. In Limoges besuchte er nach dem Balle, welchen die Stadt ihm zu Ehren gegeben, einen Arbeiter-Ball und tanzte daselbst. — Die Finanz-Verwaltung hat gegen die Entscheidung des Cassationshofes beschlossen, daß alle Blätter, die in ihren Spalten weder über Politik noch über National-Oekonomie sprechen, auch dann nicht gestempelt zu werden brauchen, wenn sie Annoncen bekommen.

**Paris**, 16. Juli. Der „Moniteur" veröffentlicht den Artikel der „Morning Post" über den Besuch in Cherbourg, worin das englische Blatt sagt, die gegenwärtige kaiserliche Regierung habe in zehn Jahren mehr für Frankreich gethan, als andere Regierungen in einem Jahrhundert. Auch ein Artikel des „Morning Herald" ähnlichen Inhalts ist im „Moniteur" abgedruckt. — Herr v. Limayrac, Redacteur am „Constitutionnel," ist zum Divisions-Chef im neuen Ministerium ernannt worden. — Eine Broschüre gegen Oesterreich, „Oesterreich in den Donau-Fürstenthümern," ist heute erschienen. Dieselbe hat Herrn Charles Duveyrier zum Verfasser, denselben, von dem die Friedens-Broschüre herrühet. — In Konstantine sind fünf Araber hingerichtet worden, welche die Familie Gilson ermordet hatten. Die zahlreich versammelten Araber ließen nach der ersten Execution voll Schreckens größtentheils davon. — Der Marine-Minister hat das Dampfschiff „l'Eclaireur" dem Marschall Castellane zur Verfügung gestellt, welcher die Truppen in Korsika zu inspiciren gedenkt. — Die Kaiserin war gestern in der großen Oper, um der ersten Vorstellung des Ballets „Sakontala" beizuwohnen. Madame Ferrari hatte einen sehr glänzen Erfolg.

Der „Espero" will wissen, daß der Kaiser der Franzosen den Prinzen von Carignan und den Präsidenten des sardinischen Ministerrathes eingeladen habe, den Festlichkeiten von Cherbourg beizuwohnen. Die Einladung erfolgte durch die französische Gesandschaft.

Vice-Admiral Clavaud, Stations-Commandant in Griechenland, hat Befehl bekommen, sich augenblicklich nach Kandia zu begeben. Zugleich ist der Befehl an das Geschwader in den indo-chinesischen Gewässern ergangen, zwei Kriegsschiffe nach dem Rothen Meere zu senden. Die Pforte legt ihrerseits auch großen Eifer an den Tag, und sie zeigt durch den Telegraphen an, daß sie ein Truppen-Corps nach Dscheddah abgehen lasse, um die Schuldigen exemplarisch zu bestrafen. Damit wird England zufrieden sein, aber, nach den officiösen Stimmen zu schließen, keineswegs Frankreich. Sie denken bei der gegenwärtigen russisch-französischen Hetzjagd gegen die Türkei das Ereigniß noch ganz anders auszubeuten. Frankreich, sagen sie, wird auf Ausführung des Hatli-Humayum bestehen, nöthigenfalls mit dem Rechte der Intervention. Herr Emerat, der Kanzler des französischen Consulats in Dscheddah, ist wegen seines musterhaften Betragens während des Krawalles zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Der „Iberia" zufolge besteht die spanische Expedition, welche nach Cochinchina abgehen soll, um dort mit den französischen Streitkräften zu operiren, aus dem Infanterie-Regiment Ferdinand VII., aus zwei Compagnien Jäger und der europäischen Artillerie-Brigade; im Ganzen 1400 Mann.

Der „Moniteur" meldet aus Ragusa vom 15. d. Kemel Effendi hat die Unterwerfung der Häupter der Aufständischen entgegengenommen. Eine von ihnen gewählte Deputation begleitete ihn nach Trebinje. Die Die Baschibozuks werden die Herzegowina verlassen.

## Großbritannien.

**London**, 14. Juli. Am Schluß der gestrigen Unterhaus-Sitzung stellte Herr Cowper den Antrag auf eine Adresse an die Krone um Beseitigung der politischen Gebete, die sich auf die Pulververschwörung, die Hinrichtung Karl's I. und die Restauration Karl's II. beziehen, aus der Liturgie der Staatskirche. Das Oberhaus habe eine Adresse über diesen Gegenstand genehmigt; das Haus der Gemeinen werde wohl ein Gleiches thun. Der Minister des Innern, Herr Walpole, schließt sich von ganzem Herzen dem Antrage an, und derselbe wird einstimmig angenommen.

In der Nachtsitzung des Unterhauses vom 16. d. brachte Disraeli eine Bill ein, um die Regierung zu ermächtigen, während der Parlamentsferien Milizen einzukleiden und wenn dieselben einwilligen, außer Landes zu verwenden.

---

deine Mutter die Trivialität, die Wiederholung deine Schwester, die Langweiligkeit deine Tochter, jene krampfhafte Langweiligkeit, welche athemlos gähnt, und der Schlaf, der auf den Wimpern lag, ist dahin „Dank den Flöhen, Fliegen oder Bremsen." Du bist der Frosch in dieser großen Lache, so man das neunzehnte Jahrhundert nennt, du der Schwamm aller alltäglichen Dinge, das Symbol der Alltäglichkeit, ja der Epoche. Dein Einfluß verdirbt den öffentlichen Geschmack, der ein lebendiger Theil der öffentlichen Moral ist. Jene, welche nicht gewollt, daß man der Leier eine Saite zusetze, weil sie das für eine Verletzung der Statuten der Stadt ansahen, was würden sie sagen, wenn sie hörten, man habe dem Orchester des Jahrhunderts den Leierkasten zugegeben? Ein ähnliches Gebot heißt die Häuser gerade hinmauern und die Straßen in schnurgerechter Linie aufführen. Dank einer mißverstandenen Eurythmie, welche in ihrem beschränkten Verständniß alle Schönheit in die gerade Linie legt; durch die Straßen dagegen wird zügellos die Licenz ungerechter, alles Sinnes baarer Rhythmen hüpfen dürfen? Man reinigt die Rinnsteine und Kloaken der Stadt, damit sie keine Seuchen herbeiführen, aus gleichem Grunde sind die Kirchhöfe außer ihrem Weichbilde, und du mephytisches Instrument, du harmonischer Schandbalg gehst unter uns einher? Und Geschöpfe in Weibesgestalt reißen sich darum dich zu hören, und werfen dir, anstatt jenes Blumentopfs, welcher einst im benachbarten Venedig die Patrizier vor Tiepolo Bajamonte errettete, den Kreuzer zu, der dem in stummer Sprache flehenden Armen gebührt! Diese, deine Ammen, tragen fast größere Schuld als du selbst.

Aerger als Gassenkoth ist's, das durch die Ohren in die Seele dringt und sie schlimmer bespritzt als schmutziges und verpestetes Wasser; es ist eine Lernäische Hyder, die nach jedem Ton wiederwächst und pfeift bei jeder Windung ihrer Spiralen. Und man denke — ruft Tommaseo in Turin aus — daß es auf diesem Erdball eine solche Stadt von mehr als hunderttausend Seelen gibt, welche keine andere Musik auf ihrer Straße hat als das Pfeifen des Dampfes und die Drehorgel und die Clarinette eines armen Blinden in Begleitung seiner Frau, der ein Säugling am Halse hängt, und eines zerlumpten Söhnleins, welcher den ganzen Tag hindurch seinen Athem dazu verwendet, im Schnee und mit zitternden Händen dem Holze Geist einzuhauchen! Man denke, das, was die Affen tanzen macht, ist der musikalische Lehrmeister eines Volkes! Die Sache ist ernst. Möge man vorsorgen zu Gunsten der Gesundheit der nachkommenden Generationen, die ärger bedroht ist durch den Leierkasten, als von den mit ungesunden Zeug gefüllten Gemüseständen.

Drehorgel, Was denkst du dir? — klagt Tommaso weiter, ich frage nicht darnach, was der denkt der dich trägt, sondern ich will wissen, was du denkst und machinirst, die du weniger Maschine bist als jener der dich herumträgt und von dir lebt, wie ein Mensch, dessen Lebensunterhalt ist, Bestien tanzen zu lassen, kleiner oft, als er selbst. Ist das ein Mensch oder eine neue Art menschlicher Vierfüßler, der bei vollkommener Unthätigkeit aller übrigen Organe, so wie der Gedanken, den Arm schwingt? und ist es nicht ein Scandal, solches Schauspiel und Exemplar von belohnten Müssiggang herumziehen zu lassen? vergleicht ihn mit dem Seidenwurm, mit dem Esel, und saget mir, wer weniger Mensch ist. Hätte er wenigstens ein anderes Maschinchen zur Seite, das irgend einen Dienst leistete und während des Spielens eine kleine Kaffeemaschine in Bewegung setzte, einen Zwirnknäuel aufdrehte! Die National-Oekonomie hat die Entdeckung gemacht, die Arbeiten bis ins kleinste Detail zer- und vertheilen sie vervollkommnen heißt, heißt die Welt en gros beglücken; indessen will es mich bedünken, daß je mehr sie einerseits getheilt werden, andererseits es zu um so größeren Bedürfniß und zur Pflicht wird, sie anzusammeln, und daß wenn bisweilen eine Sache sich besser von zweien machen läßt, eben so oft anderswo zwei Dinge besser ein einziger ausführt.

Was soll man von jenen Figuren denken, welche erscheinen und verschwinden, herumirrend wie Spuckgebilde und oft vierschrötig wie Henkersknechte, von denen man nicht weiß, wovon sie leben und welches Handwerk sie treiben, und die, falls sie einzig von der Drehorgel ihren Unterhalt zögen, doch gerechter Weise dafür gezüchtigt werden müßen, daß sie ihre Trägheit auf Kosten der Müßiggängerei jener zahlreichen Leute unterhalten, welche sie zu hören stehen bleiben und noch bezahlen, damit sie faul sein können. Weiß es die öffentliche Ordnung, wieviel Leierkasten der Staat besitzt, wieviel ihrer gehen und kommen? unterscheidet sie diejenigen, welche Gebrechen und Krankheit zu jeglicher Anstrengung unfähig machen von der lasterhaften Müßiggängern? Was für gefährlich Ding die Leierkasten sind, mag das Fort Diamante erzählen, das durch sie überwältigt wurde, wie Jericho durch die Posaunen, ja wie Troja durch jenes berühmte Roß, Scandit fatalis machina muros — Foeta armis, was nach Schlicht'scher Manier übersetzt lauten würde: „Und die Mauern mit fetten Armen scandirt die fatale Orgel."

Nicht zur Unzeit also könnte man zu Lieb' der öffentlichen Ordnung und für sie die Worte Filicarja's wiederholen, die er an den Schutzgott des durch die Türken belagerten Wien gerichtet: „Und du kannst weiter schlafen — Dich aus dem Schlaf nicht raffen, Die neue Unbill die erneuerte alte? Nicht länger Gottheit deinen Blitz enthalte — Was schonst für Haiden du des Donners Waffen? —

Möge Niemand Tommaseo der Exageration zeihen

Die Judenbill passirte die zweite Lesung mit 156 gegen 65 Stimmen.

Der Morning Herald argwöhnt, daß bei den Vorgängen in Dscheddah Rußland die Hand im Spiele habe. Frankreichs Wankelmuth und Englands indische Verlegenheiten wolle jene Macht benutzen, um ein neues Navarin in Scene zu setzen (?). Von Lord Malmesbury sei jedoch keine Unklugheit zu befürchten. Er werde ohne Zweifel volle und eclatante Genugthuung fordern; von der Art und dem Tone, wie dabei verfahren werde, könne leicht der Friede Europas und Asiens auf viele Jahre hinaus abhangen. Durch die Vermittlung der türkischen Behörden selbst, nicht durch eigenmächtige Gewaltsamkeit von Seiten der beleidigten Nation, sei die Genugthhuung zu erwirken.

Die ostindische Compagnie beabsichtigt, eine Petition gegen die indische Bill an das Oberhaus zu richten; die Petition soll heute im India House zur Sprache kommen.

Ein Transportschiff der ostindischen Gesellschaft, der Prince of Wales, kam am Montag nach 125tägiger Fahrt mit kranken und verwundeten Soldaten aus Kalkutta in Gravesend an. Die Truppen, welche demnächst von Chatham nach Indien abgehen sollen, werdeu täglich im Gebrauche der Enfield-Büchse unterwiesen.

Lord Ingestre, der leitende Genius des Festes von Cremorne Gardens, legt in der Times Rechenschaft ab über die Verwendung der an jenem Abende eingegangenen Gelder. Der größte Theil derselben, 800 L., ist an verschiedene mildthätige Stiftungen und andere Anstalten vertheilt worden. Von sieben Spitälern hat jedes 50 L. erhalten. Mit der gleichen Summe ward jedes der Polizei-Bureaux von Marylebone, Marlborougs-Street, Bow-Street und Lambeth bedacht. Ueber derartige zur Unterstützung der Nothleidenden bestimmte Gelder hat der Polizei-Richter nach freiem Ermessen zu verfügen. Kommt ein Fall besonderer Hülfsbedürftigkeit vor sein Forum, so greift er in die Casse, wenn etwas darin ist, und gibt nach Gutdünken. Der Unterstützungs-Verein für Gouvernanten hat ebenfalls 50 L. erhalten.

Der Gouverneur der Cap-Colonie, Sir G. Grey, läßt es sich sehr angelegen sein, die Auswanderung von Deutschen dorthin zu befördern. Die englische Regierung kommt ihm aber nicht recht bereitwillig entgegen, allerdings, wie es scheint, nur um des Kostenpunctes willen. Sie will nicht gern Auswanderer dorthin locken, ohne sie mit Geldmittel zu unterstützen. Der Mangel an Weibern macht sich in der Colonie sehr fühlbar.

## Italien.

Nach Berichten aus Rom vom 6. Juli wollte der Papst gleich nach dem Peter-Paulsfeste den Quirinal beziehen, der in der heißen Zeit einen weit gesunderen Aufenthalt darbietet, als die minder luftige Lage des vaticanischen Palastes. Doch erfolgte der Umzug nicht, weil Se. Heiligkeit zuvor die Reise in die Provinzen machen wollte. Die wieder eingetretene Hitze aber, welche nur an den kühleren Stunden des Tages das Reisen möglich macht, dürfte neuen Aufschub bringen. Eine Zusammenkunft mit dem König von Neapel wird in Monte Casino beabsichtigt. Was den König in der Cagliari-Angelegenheit entschieden zum Nachgeben umstimmte, darüber machen die abenteuerlichsten Gerüchte die Runde. Doch weiß man hier in unterrichteten Kreisen, daß Der den wesentlichsten Antheil daran hat, welcher in Rom auf dem Stuhle Petri sitzt. König Ferdinand würde bei seinem unerschütterlichen Willen und in der Ueberzeugung von seinem Rechte, ungeachtet aller Schwierigkeiten der äußeren und inneren Lage, ohne die Einwirkung vom Vatican her es doch wohl zum Bruche haben kommen lassen.

In Neapel ist in der Druckerei der officiellen Zeitung eine Broschüre erschienen, unter dem Titel: „Auseinandersetzung und Prüfung der Meinungen der englischen Richter in der „Caglari"-Sache." Die Tendenz und Absicht dieser Schrift geht aus folgender Stelle hervor: „Die Anerkennung der neapolitanischen Jurisdiction, eine Anerkennung, die ihr einstimmig und zu wiederholten Malen von Seiten der gesetzgebenden Körper und der Minister einer großen Nation zu Theil ward, hätte die Regierung von Neapel beruhigen und ihr die Ueberzeugung geben müssen, daß diese Jurisdiction keinem Angriff ausgesetzt sein würde, vorausgesetzt, daß die gerichtliche Untersuchung derselben re- gelmäßigen Weg behauptete und immer die gleiche Achtung vor den Gesetzen bewies."

## Türkei.

Marseiller Depeschen vom 14. Juli berichten: Aus Athen wird gemeldet, daß auf der Insel Candia von Seiten der Muselmänner gegen die Christen eine schreckliche Reaction ausgebrochen ist. Ein junger Grieche aus Canea hatte, indem er sich vertheidigte, das Unglück, einen Türken zu tödten. Der Leichnam des Letzteren wurde in die Moschee getragen und erregte einen allgemeinen Aufstand. Die europäischen Consulate, so wie die katholischen Kirchen wurden insultirt. Man schoß auf die französische Flagge und auf die Wohnung des Admirals; man drohte, das Haus zu stürmen, wenn der Tod des jungen Griechen nicht bewilligt würde. Der Grieche wurde hierauf auf Befehl des Admirals erdrosselt und sein Leichnam vor die Consulate geschleppt. Die Christen verlassen haufenweise die Stadt. In Rhitianne haben die Türken die Kirchen verheert, die Priester verwundet und im Einverständniß mit den Artilleristen die Citadelle genommen.

In der Provinz Bagdad sind wegen der Rekrutirung Unruhen ausgebrochen; die Behörden sind aus den Dörfern verjagt worden. Omer Pascha sendet Truppen dahin.

Ein Brief aus Alexandria vom 6. Juli in der Correspondenz Bullier enthält Näheres über die Vorgänge von Dscheddah. Es war am Abende des 15. Juni bei Sonnenuntergang, als plötzlich einige Hundert Hundert Hadramiten (Bewohner des südlichen Arabiens) in das Haus des englischen Vicekonsuls eindrangen. Sie bemächtigten sich zuvörderst seiner Person, verwundeten ihn schwer und warfen dann den noch Lebenden zum Fenster auf die Straße hinaus, wo ein Haufen Fanatiker seinen Körper in Stücke zerfetzte. Das Haus ward hierauf geplündert, die Dienerschaft und zwei Dragomans getödtet und die Consulats-Archive verbrannt. Während sich diese furchtbare Scene ereignete, wurden ähnliche Gräuel auf dem französischen Consulate verübt. Auch dort drang eine wilde Horde durch die Fenster ein. Der Consul ward durch mehrere Säbelhiebe verwundet und seine Frau durch einen Dolchstich in die Brust getödtet, nachdem sie sich heldenmüthig vertheidigt, den Mörder ihres Mannes getödtet und mehrere andere der Angreifer verwundet hatte. Ihrer 18 Jahre alten Tochter gelang es, durch eine Hinterthür in ein anderes Zimmer zu entkommen, wo sich der Kancelist des Consulats und dessen bedienter befanden. Letzterer ist ein Muselmann und ehemaliger Soldat, der in einem einheimischen algerischen Bataillon gedient hat. Diese beiden Männer und die Tochter des Consuls vertheidigten sich so muthig, daß die Mörder sich einen Augenblick lurückzogen. Doch kehrten sie bald wieder, nahmen aber dieses Mal zur List ihre Zuflucht. Ein Hadramite, der Lohnreiter des Kanzelisten, näherte sich ihm mit den Worten: „Hinans! kommen Sie mit mit mir; ich werde Sie vom sicheren Tode retten." Auf diese Worte vertrauend, verließ der muthige junge Mann das Zimmer. Kaum aber war er draußea, als er einen Dolchstich in den Arm erhielt, welcher ihn zu Boden streckte. Er ward von seinem Angreifer an der Kehle gepackt, und es wäre um ihn geschehen gewesen, wenn sich nicht plötzlich die Tochter des Consuls auf den Mörder gestürzt und diesen durch einen Biß in die Hand gezwungeu hätte, sein Opfer loszulassen. Ein anderer Kerl stürzte sich hierauf auf das tapfere Mädchen und versetzte ihr einen Säbelhieb ins Gesicht, in dessen Folge sie ohnmächtig hinsank. Mittlerweile hatte der Kanzlist aufgerafft und kämpfte mit diesem neuen Mörder. Auch der Bedienste schlug sich heldenmüthig, tödtete drei Mann und verwundete mehrere. Es gelang ihm, die Flucht der jungen Dame, des Kanzlisten und der Magd zu decken. Diese vier Personen sind auf dem französischen Generalconsulat in Alexandria angekommen. Auf den Straßen Dscheddah's wurden sämmtliche Christen, mit Ausnahme von 23, denen es gelang, sich unter dem Schutze der Nacht durch Schwimmen an Bord des englischen Dampfers Cyclops zu retten, niedergemetzelt und in Stücke gehauen. Die Zahl der Schlachtopfer beträgt 45. Die Zahl der Araber, welche sich hierbei betheiligten, wird auf 5000 geschätzt. Zur Zeit, wo die Gräuel verübt wurden, befand sich der Gouverneur Dscheddah's nebst den von ihm befehligten Truppen zu Mekka. Zur Bewachung der Stadt hatte er nur 100 Mann zurückgelassen. Bei seiner Rückkehr ließ er 300 Mann der Uebelthäter verhaften. Die Befehlshaber des Cyclops ernannten provisorische Consuln. Die herabgerissene englische ConsulatsFlagge ward wieder aufgehißt und von den türkischen Behörden salutirt. Man glaubt, daß das Blutbat lange vorbereitet war. Den Grund desselben erblickt man in dem seit einiger Zeit unter den Arabern immer grimmiger werdenden Christenhasse, welcher sogar durch Missionare aus Indien, deren Thätigkeit bis nach Kairo reicht, geschürt werden soll. Auch die auf dem rothen Meere neuerdings gebildete Medschidie-Schiffahrsgesellschaft war den Bewohnern Dscheddah's ein Dorn im Auge, da sie dadurch ihren Boote-Verkehr beeinträchtigt glaubten.

Aus Suez wird geschrieben, daß die Gährung in allen Gegenden, die sich unter dem unmittelbaren Einflusse von Mekka befinden, eine außerordentliche sei. In den Moscheen von Mekka ist, wie schon erwähnt, die Metzelei von Dscheddah gefeiert worden. Dscheddah ist bekanntlich der Hafen, wo die zahlreichen türkischen Pilger landen, die sich zum Grabe des Propheten begeben. Es gibt deren in diesem Jahre nicht weniger als 60,000 in der Gegend von Mekka. Die Nachricht von der Ermordung der Christen in Dscheddah erfüllte mit einer wilden Freude. Am 19. sangen die Imams, in Gegenwart der „Gläubigen" ein Danklied, und die türkischen Behörden ließen es ruhig geschehen. Man hofft, daß die Christen von Mekka, von Hodeida rc Zeit gehabt haben, sich einzuschiffen.

Briefe vom 9. Juni aus Jerusalem bringen folgende Nachrichten. Fünf christliche Knaben sind von zwei türkischen Soldaten angebettelt worden; auf ihre abschlägige Antwort haben letztere die Säbel gezogen und die Knaben angegriffen. Zwei derselben sind schwer, die andern alle leicht verwundet worden; einem dieser unglücklichen Kinder hat die Hand abgenommen werden müssen, und es befindet sich in Lebensgefahr. Die Consuln haben von dem Pascha Genugthuung verlangt, doch sie nicht erhalten, da nach Aussage der türkischen Behörden die beiden Soldaten verschwunden (!) sein sollen.

Aus Bukarest wird geschrieben: „Die ganze Stadt ist wie ausgestorben, Bukarest ist nach Paris gezogen. Dort soll unter napoleonischer Aegide ein großes Wettrennen mit Hindernissen Statt finden, dessen Ziel die beiden rumänischen Fürstenstühle sein werden. Man kann sich gar keine Vorstellung hier machen, welches Monarchenfieber alle unsere großen und kleinen Bojaren ergriffen hat; jeder glaubt sich zu großen Dingen geboren, jeder sieht in seiner Ernennung zum Fürsten die einzige Rettung für das Vaterland. Es ist sicherlich nicht zu viel, wenn man sagt, daß alle diese Candidaten nahe an 1 Million Ducaten baares Geld mit sich nach Paris genommen haben, um dort ihren Ansprüchen den gehörigen Nachdruck zu geben."

## Amerika.

Die Regierungen Nicaragua's und Costa-Rica's haben Herrn Vanderbilt und Genossen das ausschließliche Recht der Transitstraße über die Stadt und den Fluß San Juan und den See von Nicaragua bewilligt Die früher der Transit-Company ertheilte Concession ist zurückgenommen worden, weil diese Gesellschaft den Vertragsbedingungen nicht nachgekommen sei, und jetzt hat Vanderbild für die kleine Summe 100,000 Dollars, die er Nicaragua gegen hypothekarische Sicherheit geliehen hat, und für die weitere Summe von 32,000 Dollars die Controle über die Straße und den Besitz alles Eigenthums der früheren Gesellschaften erhalten.

Guatemala hatte die Bildung eines großen central-amerikanischen Bundes befürwortet, um besser gegen Freibeuter-Unternehmungen gesichert zu sein. Auch San Salvador arbeitete eifrig darauf hin, ein Bündniß zum gegenseitigen Schutze gegen Invasion zu Stande zu bringen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** 25. Mai.

* Die bewußte Wespe ist noch immer nicht gefunden. Allabendlich seit vorgestern sucht Pedra Camara, suchen die Senorite Anna Camara und Gabriela Romeral den Eindringling in den kurzen Spitzenröckchen. Castagnetten und Tamburin sind in voller Thätigkeit, mit schrillem Geklapper den Takt zu einer Unmasse von Tänzen zu schlagen, die eine unendliche Verschiedenheit der Benennung, sonst aber große Familienähnlichkeit besitzen. Alle diese Tänze athmen eine wilde Gluth der Sinnlichkeit, eine begehrliche Leidenschaftlichkeit, sind auf eine üpige Entfaltung von Reizen um jeden Preis berechnet, machen die Tanzkunst aus einer Apotheose der Form zu einer Apotheose der Formen. Die spanischen Tänze sind eben eine Specialität und man muß gestehen, daß ihre Eigenthümlichkeiten durch die Pedra und ihre wie Wandelsterne sie umkreisenden Begleiterinen in seltener Weise zur Schau gebracht werden, von der schmachtenden Ruhe berechneter Posen und Attituden bis zur Dithyrambe der durcheinander wirbelnden wohlgeformten Glieder. Alle Mittel gelten. Scheint doch überhaupt die Hierarchie unter den Priesterinen Terpsichorens mit der Länge und Dichtigkeit gewisser unaussprechlicher Theile der Kleidung im umgekehrten Verhältnißzu stehen. Die Mythe erzählt uns von doppeltgestalteten Meerjungfern und Sphinxen; auch unsere spanischen Tänzerinen stehen nur mit der einen Hälfte auf dem Boden der christlich-germanischen Civilisation, die andere ist dem Studium der Antike, dem von Verurtheilen nicht beengten Schönheitscultus alt-hellenischer Anschauungsweise gewidmet und preisgegeben. Ein Schauspieler, der rühren und ergreifen will, darf nichts von eigener Rührung und Erschütternng zeigen. Diesem Grundsatz scheinen die Tänzerinen, deren Aufgabe und Wunsch ist, die Zuschauer anzuziehen, ebenfalls zu huldigen. Pedra Camara ist der Mittelpunkt der interessanten Gruppe, eine Gestalt nicht über die gewöhnliche Größe hinaus, mit feigeschnittenen Zügen, die, wie jene ihrer Begleiterinen einen stark ausgesprochenen orientalischen Accent haben, den man mit etwas Galanterie immerhin für den Anklang einer maurischen Ueberlieferung halten kann.

Sie und ihre Begleiterinen sind anmuthige Erscheinungen zu nennen, sie und ihre Begleiterinen scheinen das nicht erst seit gestern zu wissen. Der Tänzerinentrias hat sich ein Senior Guerero zugesellt, als Brod und Salz zur Butter, als Plastron zur Ausführung der erforderlichen Pas de deux und trois. Senior Guerero tanzt so gut, als nur immer ein Mann zu tanzen vermag. In dieser Beziehung ist die Bequemlichkeit der Türken mehr als Faulheit, sie ist der richtige Instinct. Sache der Männer ist, dem Tanz zuzusehen und die beschwerliche Arbeit Andere für sich thun zu lassen, und den zweifelhaften Kampf um den Preis der Anmuth lieber nicht zu kämpfen. Hr. Guerero sich demnach mehr auf das Groteske geworfen, in dieser Beziehung leistet er ausgezeichnetes. Die Gesellschaft der Pedra Camara wird noch bis zum Donnerstag hier weilen, von hier begibt sich dieselbe zunächst nach Warschau, um auch dort die gewohnte und hier bis jetzt im vollem Maß geübte Anziehungskraft zu erproben.

* Am 4. Juli um die Mittagsstunde zundete, wie die „Lemb. Ztg." meldet, ein Blitzstrahl die Stallung des Grundwirthen Nicolaus B. in Izydorówka im Stryjeer Kreise an, in Folge dessen die besagte Stallung, ein Schopfen und eine Scheuer, so auch 7 Stück Hornvieh, ferner alle Wirthschaftsgeräthe des genannten Grundwirthen, dann eine Scheuer sammt sämmtlichen Wirthschaftsgeräthen des Adam H. eingeäschert wurden.

**Krakauer Cours** am 17 Juli. Silberrubel in polnisch Crt. 106½ verl. 105½ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 436 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104½ bez. Ruß. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.14—8.6. Vollw. holl Dukaten 4.48—4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½—98 Galiz. Pfandbriefe nebst laufend. Coupons 81—80½. Grundentl.-Oblig. 83⅔—83. National-Anleihe 83⅚—83¼ ohne Zinsen.

**Lotto-Ziehungen** am 17. Juli.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Linz: | 32 | 19 | 58 | 50 | 39. |
| Triest: | 58 | 6 | 81 | 76 | 30. |
| Brünn: | 72 | 18 | 33 | 88 | 44. |
| Ofen: | 8 | 27 | 46 | 9 | 69. |

## Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

**Genua,** 16. Juli. Ein aus der Dampffregatte „Vittorio Emanuele", der Corvette „Aquila" und aus der Brigantine „Darino" bestehendes Geschwader wird nächster Tage zu einer Uebungsfahrt im Mittelmeere, in See stechen. In Aix sind die Fürsten Radziwill und Woronzoff, dann der Exminister Maurocordato angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. und 18. Juli 1858.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Rzewuski a. Polen. Karl Majewski a. Warschau. Xaver Wykowski a. Sufczyn.

Im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Florian Jaworski a. Polen. Kamill Piotrowski a. Karlsbad. Gf. Josef Rottermann a. Wien. Fortunat Omyszkiewicz a. Lemberg. Vitalis Grzybowski a. Rokow. Leopold v. Krzyszowski a. Przemysl. Gf. Josef Zaluski a. Wien.

Im Hotel de Dresde die HH. Gutsbesitzer: Romuald Szymański a. Tarnow. Josef Rakowski a. Paris. Josef Kisielewski a. Polen.

Im Hotel de Russie: die HH. Gutsbesitzer: Anton Rudzki a. Polen. Viktor Wilanowski aus Lemberg. Emanuel Duliński a, Warschau. Theofil Karczewski aus Ungarn. Franz Gaiit, Hofrath aus Wien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Lempicki n. Gierczyce. Graf Paul Cieszkowski nach Warschau. Gf. Czapski Marian n. Lemberg. Ignatz Siemiątkowski n. Wien. Graf Simon Tarło n. Polen. Romuald Szymański nach Tarnow. Heinrich Cieszkowski n. Polen. Ladislaus Milewicz n. Polen. Fürst Luzian Woroniecki n. Posen. Graf Ignatz Bobrowski n. Poremba. Josef Wędrychowski n. Polen. Graf August Cieszkiewicz n. Polen. Anton Rudzki n. Karlsbad. Florian Jaworski n. Jankowa. Wenzel Lisowiecki n. Dresden. Kamill Piotrowski n. Częstochau. Wladimir Mlocki n. Szczawnica. Franz Serda, Bezirksvorsteher n. Lemberg.

wer irgend in Italien gelebt, wird seine Klagen zu würdigen wissen; selbst jetzt, während ich die längst niedergeschriebenen verzweiflungsvollen Worte des Turiner Schriftstellers deutsch wiederhole, haben hier in Mailand die Organini, sich fort und fort reproduzirend wie der Eidechsen abgeschlagener Schwanz, nicht aufgehört, mich von der Straße herauf zu stören.

Die letzten Wochen wurde Abend für Abend hier in der Radegonda Traviata gesungen. Welche himmlische Gelegenheit für die Leiermänner! Und diese „Verirrte" in den Leierkasten verirrt in kopfverwirrender Musik Stunde für Stunde auf Straßen und Plätzen anhören zu müssen! So wahr die Traviata eine Oper Verdi's ist, versichere ich, daß in diesem Augenblick wieder vor meiner Thür zwei andere Drehorgeln aufspielen und jede eine Melodie der Traviata aus einem andern Acte — hier ein Chor, dort die Brindisi. Wann man die wohlgefälligste, entzückendste Theatermusik mißhandelt und gleichsam am Schwanze des Esels durch die Straßen gezogen sieht und hört, und wiederum die plumpesten, unziemlichsten Opernmelodien, in den Kirchen aufgespielt, ärger der Seele mitspielen, als die ärgsten Mißtöne je Entsetzen uns in's Ohr zu träufeln vermögen, dann erkennt man, daß die Drehorgel der Rächer der Kirchenorgel ist, und bewundert mit Schrecken das auch hier sich bewahrheitende große Gesetz der profanirten Profanation, der verdorbenen Verderbtheit, der tyrannisirten Tyrannei, der betrogenen Betrüger. Die Ballarien werden in die Kirche hineingetragen, das Miserere getanzt, und der Tanz ist weder in Theater noch Haus mehr eine schöne Kunst, ist ein Hüpfen, ein Schwindel, ein Betasten.

Nichts was der Kunst angehört ist geringfügig, sondern berührt auf's innigste die öffentliche und Privaterziehung. Wenn jener antike Redner eine Flöte hinter seinen Rücken haben wollte, um die Rede zu intoniren, was werden wir von einem Jahrhundert sagen, welches von einer Drehorgel die Intonation empfängt? Gehört es nicht vielleicht zum Amt der Aedtlen, und der Erzieher, zu verhindern, daß in jenem Kasten das Gemüll des Theaters und der Kehricht der Kneipe aufgehäuft werde, um später in allen Gassen Tag für Tag, als wären es Blumen, umhergestreut zu werden? Diese nicht unentgeltliche Schule von Plumpheiten, dem Volke sub dio eröffnet, duldet man, glaubt es nur, nicht ungestraft. Das Schöne hat zu viel mit dem Guten, das Häßliche mit den Schmählichkeiten zu schaffen und wird dieser Zusammenhang nicht erkannt, um so schlimmer für sie und uns.

Drum laßt es uns halten mit Tommaseo und dem Beispiel der Verbannten längs des Euphrats-Strandes .... suspendamus organa nostra — oder, auf ehrlich Deutsch nach Emil Schlicht und Blumauer: Suspendiren muß man die Drehorgeln.

## Vermischtes.

* **Wien.** Unter unsern Rebus-Auflösern — und Wien besitzt Leute, die Muße genug haben, ihren Verstand mit dem Auflösen dieser neuerdings modern gewordenen Spielereien zu beschäftigen, in hinlänglicher Anzahl — herrscht gegenwärtig große Spannung. Das Wochenblatt „Tritschratsch" hat einen Preis von fünfhundert Gulden auf die Auflösung von 12 Rebussen ausgesetzt. Es haben sich ganze Coterien gebildet, um diesen Preis zu gewinnen, und es dürfte allgemein interessiren, zur Charakterisirung des Ganzen einen der Rebusse kennen zu lernen, dessen Auflösung der bezeichneten Gesellschaft kürzlich unter großem Jubel gelungen ist. Wir theilen diesen Rebus einfach hier mit, der keiner besondern Zeichnung bedarf. Der Rebus lautet Waisenbuben le d. h.: Nach den Waisenbuben (Zugstück im Josephstädter Theater) kömmt ein Stück von der Megerle (Theaterdichterin).

** Das Fürst Esterhazy'sche Lotterielos, welches im Dezember v. J. den Haupttreffer mit 40.000 fl. machte, und wie bekannt, wegen eines Schreibfehlers in der mit Buchstaben geschriebenen Nummer beanständet wurde, ist gestern mit dem vollen Gewinnstbetrage ausgezahlt worden, nachdem das eingeleitet gewesene Amortisations-Verfahren zu einem für den Gewinn günstigen Resultate geführt hat.

** Saphir, der wie erwähnt in Baden bedenklich erkrankt, ist noch immer humoristisch genug, über seinen eigenen gefährlichen Zustand Witze zu machen. Als ein Freund sagte: „Lieber Saphir, Sie schreiben selbst als Kranker noch weit besser, als viele Gesunde", erwiderte Sophir, auf seine Wassersucht anspielend: „Es ist das kein Verdienst, ich kann aus mir selbst schöpfen".

** Die Oesterreicher haben vor einigen Tagen in Rastatt en dortinin Bewohnern eine große Freude bereitet. Das Garnisons-Liebhaber-Theater, bestehend aus Mitgliedern des Officiercorps und deren Familien, hat am 3. d. im Museumssaale die Oper „Die Nachtwandlerin" aufgeführt. Die Aufführung geschah unter der Direction des Capellmeisters Herrn Könnemann, vom k. k. Infanterie-Regiment Benedek, dessen Musikbande auch im Orchester spielte. Die Titelrolle sang die einst gefeierte Hofopernsängerin Anna Zerr, nunmehrige Gemalin des k. k. Hauptmanns Herrn Rosenberg, und es versteht sich von selbst, daß sie mit ihrer Leistung stürmischen Beifall fand. Aber auch die übrigen Gesangspartien waren in den Händeu trefflicher Dilettanten, die durch herrliche Stimmen und gutes Spiel das Auditorium unverkennbar überraschten.

** Aus Baden-Baden wird der „Karlsruher Ztg." geschrieben, am 13. d. hat ein vornehmer Kurgast aus Oesterreich mit solchem Glück gespielt, daß er die Bank sprengte. Das Spiel wurde jedoch am 15. Abends wieder fortgesetzt.

** Die Zwistigkeiten zwischen Lady Bulwer und ihrem Manne werden auf friedliche Weise zwischen den Betheiligten beigelegt werden. Diese Notiz ist allen Londoner Blättern von authentischer Seite zugetheilt worden. Somit ist es offenbar, daß die Dame keine berechtigte Irrenhaus-Candidaten ist, und daß die betreffenden Familien der Welt die Freude eines öffentlichen Skandals entziehen wollen.

** In London ist am 12. d. eine Feuerwerks-Fabrik in Brand gerathen und bis auf den Grund zerstört worden. Unglücklicherweise wurde durch die platzenden Feuerwerkskörper eine zweite gegenüber liegende ähnliche Fabrik ebenfalls in Brand gesteckt. Durch die beiden Explosionen wurden nicht weniger als 100 Menschen mehr oder minder verletzt.

** Die Ureinwohner von Australien sterben so rasch aus, daß Ende dieses Jahrhunderts vielleicht nur wenige von ihnen übrig sein werden. Die Bekanntschaft mit den Europäern scheint ihnen übel zu bekommen. Bald kleiden sie sich von Kopf bis zu Fuß, bald gehen sie nackt; den einen Tag überessen sie sich, dann hungern sie wieder. Ihr gewöhnliches Ende ist, daß sie an der Auszehrung sterben, — ain Uebel, das übrigens unter ihnen von jeher einheimisch gewesen zu sein scheint.

# Amtliche Erlässe.

N. 9200. **Edict.** (738. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß es über Einschreiten des Marzel Terlecki de praes. 21. Juni 1858 Z. 9200 von der Beschluß des Lemberger k. k. Landesgerichts vom 23. December 1857 Z. 37,407 zur Hereinbringung der durch Marzel Terlecki wider die Erben nach Simon Brzeski ersiegten Summe pr. 8000 fl. CM. s. N G. bewilligten und mit h. g. Beschlusse vom 26. Jänner 1858 Z. 638 auf den 26. Juni und 31. Juli 1858 ausgeschriebenen executiven Feilbiethung der in die Nachlaßmasse nach Simon Brzeski und beziehungsweise dessen Erben gehörigen im Tarnower Kreise gelegenen Güter Łączki sein Abkommen erhält.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 6. Juli 1858.

---

N. 5533. **Kundmachung.** (737. 1—3)

Am 21. April 1858 wurde am Rinplatze ein ledernes Portemonais, auch angeblich ein Geldbetrag aufgefunden.

Es wird demnach Jedermann der eine Kenntniß von einem derartigen Verluste haben könnte, insbesonder der dem Gerichte unbekannten Eigenthümer dies Portemonais aufgefordert, diesem k. k. Landesgerichte entweder mündlich oder schriftlich die Anzeige hievon zu erstatten.

Vom k. k. Landesgerichte in Straffsache.

Krakau am 12. Juli 1858.

---

Nr. 1665. **Edictal-Vorladung.** (726. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Dombrowa werden nachstehende illegal abwesende Militarpflichtigen aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieses Edictes gerechnet hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Albert Glica aus Załuże geb. 1837
Josef Witaszek Dąbrowica „ „
Theofil Chmielarski Swidrówka „

Dąbrowa am 6. Juli 1858.

---

N. 16731. **Edict.** (728. 1—3)

Fischel Riesenfeld, Händlersohn aus Sędziszów Rzeszower Kreises, welcher sich im J. 1852 mit einem zur Reise nach Jassy lautenden, auf ein Jahr giltigen Passe ins Ausland begab, ist seit jener Zeit weder in die Heimath zurückgekehrt, noch um die behördliche Bewilligung zum fernern Aufenthalte im Auslande eingeschritten.

Derselbe wird daher als illegal abwesend, hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten, vom Tage der erstmaligen Einschaltung dieses Edicts in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung, in seine Heimath zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens derselbe nach Ablauf obiger Frist als unbefugter Auswanderer behandelt werden wird.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 25. Juni 1858.

---

N. 932. **Edict.** (730. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 4. Juni 1820 Johann Nep. Szymoński zu Trübau in Mähren mit Hinterlassung dreier letztwilligen Anordnungen gestorben.

Da das Oest. Tribunal mit dem Beschlusse vom 2. März 1822 Z. 753 unter andern auch die Kinder des erblasserischen Bruders Stanislaus Szymoński u. z:

Johann Nep. Szymoński
Adalbert Szymoński,
Sebastian Szymoński,
Thekla Swiniarska,
Eva Krotkiewska,
Marie Orbiszewska, und
Ursula Lasocka

als gesetzliche Erben des Johann Nep. Szymoński anerkannt hat, diese Letzteren von dem Erbfalle nicht verständigt wurden und dem Gerichte deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben angefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigen Falles die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Adv. Dr. Mraczek abgehandelt werden würde.

Krakau am 28. Juni 1858.

---

Nr. 9055. **Kundmachung.** (729. 3)

Zur Verpachtung des Markt- und Standgelder-Gefälls in der Stadt Landskron für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 wird die Licitations- und Offert-Verhandlung auf den 29. Juli 1858 mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß diese Verhandlung in der Magistratskanzlei in Landskron Vormittags 10 Uhr stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 120 fl. CM. und wird zum Ausrufspreise angenommen. Diejenigen, welche an der Licitation Theil nehmen wollen, haben das 10percentige Vadium im Baaren oder in koursmäßigen Staatspapieren beim Beginne der Licitation zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Schriftliche Offerten werden gleichfalls angenommen, doch müssen dieselben vorschriftsmäßig ausgefertigt, und mit dem Vadium belegt sein.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. Juli 1858.

---

Z. 486 0 **Verlautbarung.** (736. 1—3)

Am 4. Juni 1858 Abends wurden im Hause sub Nr. 252 Gm. VIII. mittelst Einbruch verschiedene Effecten, als: ein neuer schwarzer Frack, weißes Gilet, eine Reisetasche, ein Winterrock, schwarze tuchene Hosen und ein Toilette-Necessaire gestohlen.

Es wird daher Jedermann aufgefordert im Falle als ihm der Thäter diese Diebstahles bekannt wäre, oder falls jemand von desen gestohlenen Sachen irgend welche Kenntniß hätte, hierüber diesem k. k. Landesgerichte die Anzeige schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Vom k. k. Landesgerichte in Straffsachen.

Krakau am 5. Juni 1858.

---

N. 1453. St. **Beschreibung** (735. 1—3)

des unbekannten und flüchtigen Thäters eines am 30. September 1857 bei dem Insaßen Michael Ogrodnik in Wola Duchacka (Amtsbezirk Podgórze) versuchten Einbruchs-Diebstals.

Derselbe war hoher, hagerer Statur gegen 20 Jahre alt, blaß-brauner Gesichtsfarbe und gekleidet in einem weis-tuchenen langen und schmutzigen Bauernrocke (sukmana) mit schwarzen Schnüren an beiden Brustseiten, am Kragen und rückwärts ausgenäht mit messingenen Hafteln zum Zuknöpfeln und inwendig ringsherum, so wie an den Aermeln mit einem rothen, schmalen Tuchstreifen eingefaßt — ferner hatte derselbe unter diesem Kleide eine dunkel-blaue Tuchjacke (kaftan) drillichen Beinkleider, einen schwarzen hohen Filzhut und gewöhliche, hohe, schon abgetragene Bauernstiefeln.

Der obbeschriebene weiße Rock sammt den Stiefeln, welche der Thäter bei seiner Flucht und stattgehabten Verfolgung von sich abgeworfen hat, befindet sind in hiergerichtlicher Verwahrung.

Es wird daher Jedermann der bezüglich dieses Verbrechens irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert ungesäumt die Anzeige anher zu enstatten.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.

Wieliczka am 24. Juni 1858.

---

N. 1314. St. **Beschreibung** (724. 2—3)

der am 1. April 1858 in dem Płaszower Waidengestrippe vorgefundenen Kindesleiche.

Die Leiche des ungefähr 4—5 Tage alten Kindes war in zwei schmutzigen gleich großen grauen Leinwandfetzen zu 1¼ Ellen Länge und ¾ Ellen Breite eingehüllt, der eine Fetzen von ganz ordinären und andere von mittleren Leinwandgattung dann mit einem 3 Ellen langen und 2 Zoll breiten ebenfalls ganz ordinären Leinwandreifen umbunden.

Dieses Kind war männlichen Geschlechtes von 20 Zoll Länge gut genährt, der Kopf verhältnißmäßig etwas zu groß, mit blonden 1 Zoll langen Haaren, die Nase platt gedrückt, der Nabelstrank künstlich unterbunden und an seinem Ende mit einem scharfen Instrumente abgeschnitten. Es wird daher Jedermann der bezüglich dieses Kindes oder der Mutter eine Auskunft zu geben vermag aufgefordert, ungesäumt die Anzeige anher, oder an seine Zuständigkeitbehörde zu erstatten.

Vom k. k. Untersuchungsgerichte.

Wieliczka am 15. Juni 1858.

---

N. 3195. **Edict.** (721. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird in Folge des Einschreitens des Jur. Dr. Viktor Zbyszewski als Mitbezugsberechtigten und Hypothekargläubiger des im Rzeszower Kreise gelegenen Gutes Sokołów cum attin. Gorno, Dołęga Trzebuska, Turza, Wulka Soko łowska, Stobiernia, und Nienadówka und Trzebos libr. dom. 21 p. 397, 431, dom. 60 p. 139, d. 209 p. 96, 186, dom. 70 p. 149, d. 209 p. 407 im Zwecke der Zuweisung des laut des Erlasses der Krakauer Grundentlastungs-Ministerial-Commission unterm 10. März 1856 Z. 118 für obige Güter und zwar für Sokołów Markt mit 1535 fl. 5 kr. CM. für Górno mit Dołęga mit 12943 fl. 42 4/8 kr., für Trzebos mit 26526 fl. 5 kr., für Turza mit 11189 fl. 12 4/8 kr., für Wulka Sokołowska mit 16480 fl. 7 4/8 kr., für Stobierna mit 33227 fl. 32 4/8 kr., für Nienadówka mit 48954 fl. und für Trzebuska mit 14916 fl. 42 kr. daher zusammen mit 165,772 fl. 27 4/8 kr. CM. festgestellten Urbarial-Entschädigungskapitals, Jedermann dem ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gut sammt Attin. zusteht, hiermit aufgefordert seine Forderungen und Anspüche längstens bis zum 18. September 1858 bei diesem k. k. Gerichtshofe schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung ist genau nach der Bestimmungen des §. 11 des kais. Patentes vom 8. November 1853 einzurichten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das Grundentlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner mit seinen Ansprüchen nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 25. Juni 1858.

---

Z. 1439. **Kundmachung.** (710. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird bekannt gegeben, daß behufs der Ueberlassung des, für das Militärjahr 1859 für die hiesige Kreishaupt- und Unter-realschule mit . . . . . . . . 40¼
für die Trivialmädchenschule mit . . . . . 15¼
für das Zivilspital mit . . . . . . . . 43
und für Magistrat mit . . . . . . . . 25
Daher zusammen . . 123 2/4

N. Oest. Klafter erforderlichen harten Brennholzes eine Licitation auf den 1., 13. und 19. September 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für eine N. Oest. Klafter harten Brennholzes wird mit 6 fl. CM. angenommen werden. Licitationslustige versehen mit dem 10% Vadium werden zu dieser Licitationsverhandlung vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß zur größeren Bequemlichkeit der Unternehmungslustigen auch schriftliche, mit der Klausel, daß dem Unternehmer die Licitationsbedingnisse bekannt sind und er sich solchen unterzieht, versehene und gehörig gestempelte Offerten hieramts übergeben werden können.

Magistrat, Wadowice am 25. Juni 1858.

---

N. 2872. **Edict.** (731.3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der Frau Theophila Struszkiewicz, der Fr. Leona de Stadnickie Bzowska und der Aloisia Dunikowski'chen Erben bücherlichen Besitzer und Mitbezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 326 vorkommenden Gutes Kasinka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 17. Februar 1858 Z. 275 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 22,015 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. September 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapitals nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 28. Juni 1858.

---

Z. 4771. **Kundmachung.** (718 2—3)

Am 3. August 1858 wird in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde in den Vormittagsstunden eine öffentliche Licitation wegen Sicherstellung der Beköstigung für die Kranken in beiden Abtheilungen des heil. Geist-Spitals auf das Verwaltungsjahr 1859 abgehalten, bei welcher auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Das Vadium beträgt 400 fl. CM.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 7. Juli 1858.

---

N. 1458. **Edict.** (711. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Herrn Josef Kwieciński aus Biala de präs. 26. Juni 1858 Z. 1458 jud. zur neuerlichen Vornahme der vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala unterm 25. April 1857 Z. 1354 jud. bewilligten executiven Feilbietung der dem Herrn Anastasius Ritter v. Siemoński in Raicza pcto. dem Hrn. Josef Kwieciński in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. s. c. gepfändeten und geschätzten Fahrnisse zwei Tagfahrten, u. z.: am 3. August und 1. September 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Schlosse Raicza angeordnet worden sind.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verlicitirenden Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung und bei der 2. Licitationstagfahrt selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Pfändungs- und Schätzungsprotocoll kann entweder in Abschrift erhoben, oder in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka am 5 Juli 1858.

---



---

## Wiener Börse-Bericht

vom 17. Juli 1858.

| | | Geld. Waare. |
|---|---|---|
| Nat.-Anlehen | zu 5% | 83½–83⅝ |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B. | zu 5% | 94½–95 |
| Lomb. venet. Anlehen | zu 5% | 97¼–97½ |
| Staatsschuldverschreibungen | zu 5% | 82 11/16–82¾ |
| detto | „ 4½% | 72½–72⅝ |
| detto | „ 4% | 64¾–64⅞ |
| detto | „ 3% | 49¾–50 |
| detto | „ 2½% | 41¼–41½ |
| detto | „ 1% | 16¼–16½ |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. | 5% | 97— |
| Oedenburger detto | „ 5% | 96— |
| Pesther detto | „ 4% | 96— |
| Mailänder detto | „ 4% | 95— |
| Grundentl.-Obl. N. Oest. | „ 5% | 94–94¼ |
| detto v. Galizien, Ung. rc. | „ 5% | 83½–84 |
| detto der übrigen Kronl. | „ 5% | 84½–86 |
| Banco-Obligationen | „ 2½% | 64–64½ |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 | | 308–309 |
| detto „ 1839 | | 135–135¼ |
| detto „ 1854 | 4% | 109¼–109⅜ |
| Como-Rentscheine | | 16¾–17 |
| Galiz. Pfandbriefe | zu 4% | 77–78 |
| Nordbahn-Prior.-Oblig. | „ 5% | 89–89½ |
| Gloggnitzer detto | „ 5% | 81–81½ |
| Donau-Dampfschiff-Obl. | „ 5% | 87–87½ |
| Lloyd detto (in Silber) | „ 5% | 87–88 |
| 3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück | | 109–110 |
| Actien der Nationalbank ohne Div. | | 968–969 |
| 5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche | | 99⅞–100 |
| Actien der Oest. Credit-Anstalt | | 236⅜–236⅞ |
| „ „ N.-Oest. Escompte-Ges. | | 118–118¼ |
| „ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn | | — |
| „ „ Nordbahn | | 166⅝–166¾ |
| „ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr. | | 258–257¼ |
| „ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung | | 100–100⅛ |
| „ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn | | 96–96½ |
| „ „ Theißbahn | | 100–100⅛ |
| „ „ Lomb. venet. Eisenb. | | 232½–233 |
| „ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft | | 538–539 |
| „ „ Donau-Damfschiffahrts-Lose | | 103¼–103⅜ |
| „ „ Lloyd | | 350–352 |
| „ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch. | | 59–60 |
| „ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch. | | 76–77 |
| „ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. | | 19–20 |
| „ „ detto 2. Emiss. mit Priorit. | | 29–30 |
| Fürst Esterhazy | 40 fl. C. | 79–79¼ |
| „ Salm | 40 „ | 42¼–42½ |
| „ Palffy | 40 „ | 39–39½ |
| „ Clary | 40 „ | 38–38¼ |
| „ St. Genois | 40 „ | 38–38¼ |
| „ F. Windischgrätz | 20 „ | 26¼–26½ |
| „ Gf. Waldstein | 20 „ | 26¾–26 |
| „ Keglevich | 10 „ | 15–15¼ |

| | |
|---|---|
| Amsterdam (2 Mon.) | 87¼ |
| Augsburg (Uso.) | 105⅝ |
| Bukarest (31 T. Sicht) | 263½ |
| Constantinopel detto | 474 |
| Frankfurt (3 Mon.) | 105 |
| Hamburg (2 Mon.) | 77¼ |
| Livorno (2 Mon.) | 104¼ |
| London (3 Mon.) | 10 13 |
| Mailand (2 Mon.) | 104 |
| Paris (2 Mon.) | 122⅞ |
| Kais. Münz-Ducaten-Agio | 7⅛–¼ |
| Napoleonsd'or | 8 13½–14 |
| Engl. Sovereigns | 10 14–15 |
| Russ. Imperiale | 8 24 |

---

### Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

**Abgang von Krakau:**

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

**Abgang von Dębica:**

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

**Ankunft in Krakau:**

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

**Ankunft in Dębica:**

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

---

### Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red. | | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 18 | 2 | 330''' | 53 | 18'5 | 55 | Ost schwach | trüb | | 13'8 | 18'5 |
| | 10 | 331' | 18 | 14'6 | 82 | „ „ | „ | | | |
| 19 | 6 | 331' | 69 | 14'2 | 82 | „ „ | heiter | | | |


In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.


**Beilage.**

## Amtliche Erlässe.

Z. 3233. **Edict.** (722. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit kund gemacht, daß die executive Feilbiethung der dem Markus Kanarvogel gehörigen Realität NC. 186 in Rzeszów zur Befriedigung der Forderung des Josef Reinfuss pr. 750 fl. CM. sammt 5% Interessen vom 1. Juni 1856 dann Gerichts- und Executionskosten unter nachstehenden Bedingungen bewilligt worden sei:

1. Die öffentliche Feilbiethung der dem Markus Kanarvogel gehörigen in Rzeszow NC. 186 gelegenen Realität wird in zwei Terminen am 9. August 1858 und am 6. September 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 14266 fl. 28 kr. CM. genommen, es wird jedoch diese Realität an beiden Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der Licitations-Commission an Vadium 10% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 1400 fl. entweder im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in änlichen galiz. ständ. Pfandbriefen oder in, auf den Namen des Erlägers lautenden oder mit den gehörigen Zession versehenen galiz. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden zu erlegen. Das Vadium des Meistbiethers wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbiethern werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbiether ist gehalten binnen 30 Tagen nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird angenommen werden, den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitationsvadiums an das k. k. kreisgerichtl. Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Realität auf sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe, übergehen auf den Käufer sämmtliche von der erkauften Realität gebührenden Steuer und sonstige Abgaben, ferner ist er gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten, die L. P. dom. 2 p. 106 n. 11 on. enthaltend das Recht des Miteigenthums der Mauer zwischen der Realität NC. 186 u. 187 für Roman Fircowski ohne Regreß zu übernehmen; deßgleichen ist der Käufer gehalten die auf der versteigerten Realität sicher gestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung oder aus was immer für einer Ursache nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen oder aber sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit ausweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5 oder 7 Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitationsvadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerte Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Feilbiethungsbedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der verkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf derselben haftenden Lasten mit Ausnahme der Lastenpost dom. 2 p. 106 n. 11 on. gelöscht und auf den im Depositenamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden. Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer keine wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Die Israeliten sind von dieser Licitation nicht ausgeschlossen.
12. Den Kauflustigen steht frei den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der gerichtlichen Registratur einzusehen.
13. Im Falle bei den obenerwähnten zwei Tagfahrten kein Anboth um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird die Tagfahrt zur Feststellung der erleichternden Bedingungen auf den 15. September 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und werden zu derselben die intabulirten Gläubiger mit Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Tabulargläubiger zu eigenen Handen, der außer Landes wohnende J. Massmann auch zu Handen des für ihn in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur Dr. Bandrowski aufgestellten Curators verständigt.

Für diejenigen Gläubiger welche erst nach dem Ausfertigungstage des Extractes d. i. nach dem 15. April 1858 in das Grundbuch gelangen werden, oder welchen die Bescheide in dieser Executionsangelegenheit gar nicht oder nicht zeitlich genug werden zugestellt werden können, wird ein Curator in der Person der Jur. Dr. Zbyszewski in Rzeszów mit Substituirung des Jur. Dr. Bandrowski in Tarnów aufgestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 18. Juni 1858.

N. 3233. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na zaspokojenie Jozefowi Reinfuss należącéj się sumy 750 złr. m. k. z odsetkami po 5prct, od dnia 1. Czerwca 1856 bieżącemi, i kosztami spornemi i egzekucyijnemi przymusowa sprzedaż realności Markusa Kanarvogla w Rzeszowie pod N. 186 położonéj pod następującemi warunkami pozwoloną została:

1. Publiczna sprzedaż tejże realności w dwóch terminach, a to dnia 9. Sierpnia 1858 i 6. Września 1858 zawsze o godzinie 10éj przedpołudniem w c. k. Sądzie obwodowym w Rzeszowie przedsięwziętą będzie.
2. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa téjże realności sądownie oznaczona w ilości 14,266 złr. 28 kr. m. k. Realność ta w tych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową lub téż wyżéj téjże sprzedaną będzie.
3. Każdy chęć kupienia mający winien jest 10% ceny szacunkowéj t. j. ilość 1400 złr. w gotówce, albo w publicznych na oddawcę opiewających obligacyach długów Państwa, albo w listach zastawnych galic. Instytutu Kredytowego, albo téż na imie wkładcy opiewających albo dokładną cesyą opatrzonych galic. obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, które podług ostatniego kursu w Gazecie Krakowskiéj nadmienionego, jednakowoż wyżéj wartości nominalnéj przyjęte niebędą, do rąk delegowanéj komisyi licytacyjnéj jako wadium złożyć. Wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymane, innym zaś natychmiast po ukończeniu aktu licytacyi zwrócone będzie.
4. Najwięcej ofiarujący obowiązany jest w 30dniach rachując od dnia, gdy akt licytacyi do wiadomości sądowéj przyjęty zostanie, trzecią część ceny kupna, w którą złożone wadium licytacyjne wrachowane będzie, do depozytu Sądowego pod rygorem w 8. warunku wyrażonym złożyć.
5. Gdy kupiciel 4. warunek licytacyjny spełni, na tenczas na jego żądanie fizyczne posiadanie kupionéj realności oddane mu będzie i od tego czasu wszystkie podatki i daniny od kupionéj realności należące się, kupiciel ponosić ma, daléj tenże obowiązany będzie od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna procenta po 5% półrocznie z dołu do depozytu sądowego także pod rygorem w 8. warunku licytacyjnym wyrażonym składać.
6. Kupiciel obowiązany będzie pozycyą w stanie biernym dom. 2 p. 106 n. 11 on. intabulowaną obejmującą prawo współwłasności muru między realnością pod N. 186 i 187 na rzecz Romana Fircowskiego bez regresu na siebie przyjąć, także kupiciel obowiązany będzie długi na kupionéj realności intabulowane gdyby wierzyciele zapłatę takowych przed wypowiedzeniem lub z innych przyczyn przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, które długi wtedy w cenę kupna wliczone będą.
7. W przeciągu 30 dni po wyrośnięciu w prawomoc porządku płatniczego kupiciel obowiązany będzie resztujące dwie trzecie części ceny kupna sprzedaży z należeć się mogącemi procentami do depozytu sądowego pod rygorem w 8ym warunku wymienionym złożyć, albo z wierzycielami inaczéj się ułożyć i z tego się w przeciągu tego samego czasu w Sądzie wykazać.
8. Gdyby kupiciel 4., 5. albo 7. warunkowi licytacyi zadosyć nie uczynił, natenczas złożone przez niego wadium na rzecz kredytorów przypadnie, a sprzedana realność na żądanie któregokolwiek kredytora lub dłużnika bez poprzedniego oszacowania na koszt i niebezpieczeństwo kontraktu niedotrzymującego kupiciela za jakąkolwiek cenę sprzedaną i takowy za wszelkie ztąd wynikłe koszta i szkody odpowiedzialny będzie.
9. Skoro kupiciel 7. warunek licytacyjny wypełni, natenczas wyda mu się dekret własności kupionéj realności, który na jego żądanie zaintabulowanym będzie i wszystkie na kupionéj realności intabulowane długi z wyjątkiem pozycyi w stanie biernym dom. 2 pag. 106 n. 11 on. wyextabulowane i na znajdującą się w depozycie cenę kupna sprzedaży przeniesione zostaną. Należytość od przeniesienia i koszta intabulacyi kupiciel ponosić ma.
10. Kupicielowi żadna ewikcya nie przyrzeka się.
11. Izraelici od téj licytacyi nie są wykluczeni.
12. Każdy chęć kupienia mający może akt ocenienia i stan hypoteczny w sądowéj registraturze przeglądnąć.
13. Na wypadek gdyby ta realność w wyznaczonych dwóch terminach za cenę szacunkową sprzedaną niezostała, ustanawia się termin na dzień 15. Września 1858 o godzinie 9éj przedpołudniem do ustanowienia ułatwiających warunków, na który wierzyciele hypotekowani z tym dodatkiem wzywają się, iż niestawiący się za przystępujących do większości głosów stawiących się uważani będą.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi uwiadamiają się obydwie strony i wszyscy hypotekowani wierzyciele do rąk własnych, zaś za granicą mieszkający J. Massmann do rąk kuratora dla niego w osobie Dra. Zbyszewskiego adwokata w Rzeszowie z zastępstwem Dra. Bandrowskiego adwokata w Tarnowie ustanowionego.

Wierzycielom którzy z swemi pretensyami dopiero po dniu 15. Kwietnia 1858 do tabuli weszli, jakotéż i tym, którym uwiadomienie o rozpisanéj téj licytacyi albo wcale nie, lub niedość wcześnie doręczone było, do strzeżenia ich praw tak przy téj jako i następnych czynnościach ustanawia się kurator w osobie P. adwokata Zbyszewskiego w Rzeszowie z zastępstwem P. adwokata Bandrowskiego w Tarnowie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 18. Czerwca 1858.

---

Z. 5428. **Edict.** (705. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Tarnower k. k. Bezirksamtes dto. 4. April 1857 Z. 1304 der aus politischen Rücksichten vom Tarnower Magistrate am 26. August 1853 Z. 3093 ausgesprochene und von der k. k. Kreisbehörde mit Erlaß vom 4. Mai 1854 Z. 6882 bestättigte öffentliche Verkauf der dem Adam Brodzki eigenthümlich gehörigen, aus zwei abgesonderten Grundbuchskörpern bestehenden in der Vorstadt Tarnow sub Nr. 175 u. 178 gelegenen Realität auf Grund des Hfdkts. vom 7. Mai 1802 und der Verordnung der h. Ministerium des Inneren, der Justiz und des Handels vom 2. September 1856 XLV. R. G. B. in drei Terminen d. i. auf den 12. August, 23. September und 20. October d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem ausgeschrieben wird, daß die öffentliche Versteigerung dieser Realität unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird.

1. Die dem Hrn. Adam Brodzki angehörige aus zwei abgesonderten Grundbuchskörpern Nr. 175 u. 178 V. St. bestehenden dem Schicksale preisgegebene im Baue begriffene Realität wird aus öffentlichen Rücksichten an den Meistbiethenden mit der Verbindlichkeit veräußert, ihre vollständige Ausbauung binnen zwei Jahren vom Tage der Zustellung des Bescheides über die gerichtliche Zurwissenschaftsnahme des Licitationsprotocolls zu beendigen.
2. Die Bestandtheile dieser im Bau begriffenen Realität nämlich die Realität Nr. 175 V. St. und Nr. 178 V. St. werden abgesondert ausgeboten; der am 12. September 1857 gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Realität Nr. 175 V. St. wird mit 6561 fl. 40 kr. CM. der zweiten Realität Nr. 178 V. St. dagegen mit 3336 fl. 20 kr. CM. zum Fiscalpreis angenommen, wovon jeder Licitationslustige das 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.
3. Hiezu werden drei Licitationstermine mit dem ausgeschrieben, daß diese Realitäten in dem 3. Licitationstermine um welch' immer geringeren Preis unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.
4. Israeliten werden von der Licitation dieser christlichen Realitäten ausgeschlossen, mit Ausnahme derjenigen, welche sich zur Erwerbung des Eigenthums christlicher Realitäten mit einer ausnahmsweisen Bewilligung ausgewiesen haben würden.
5. Nach beendeter Licitation wird das Vadium des Erstehers zurückbehalten und den übrigen Licitanten zurückgestellt.
6. Der Ersteher ist verpflichtet binnen 30 Tagen über die Zustellung des Bescheides über die gerichtliche Zurwissenschaftsnahme des Licitationsactes den 3. Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums gerichtlich zu erlegen, worauf ihm der physische Besitz übergeben werden wird, von den übrigen 2/3 des Kaufpreises ist er 5% Interessen vom Tage der Zustellung des obigen Bescheides zu zahlen verpflichtet und über die Art der ferneren Zahlung wird er an die Zahlungsordnung gewiesen.
7. Der Ersteher ist verpflichtet auf den Realitäten haftende Schulden welche die Gläubiger wegen noch nicht angekommener Zahlungsfrist oder noch nicht geschehener Aufkündigung nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des Erstehungspreises zu übernehmen.
8. Hat der Ersteher obigen Bedingungen Genüge geleistet, so wird ihm das Eigenthumsdecret ausgefolgt und alle übrigen grundbücherlichen Lasten mit Ausnahme derjenigen, welche dem Grund und Boden ankleben auf den Kaufschilling übertragen werden.
9. Der Ersteher ist alle Rechtsgebühren aus Eigenem zu tragen schuldig.
10. Die Einsicht der Schätzungsprotocolls und des Grundbuchs wird Jedermann hiergerichts freigelassen.

Von dieser Licitationsausschreibung werden: Adam Brodzki, die Tarnower Stadtkasse Namens der Steuern und des Taxfondes zu Händen des Hrn. Bürgermeisters Dr. Morawski, Carl Polityński als Rechtsnehmer des Josef Lubieniecki und im eigenen Namen, Alois Danesch, die k. k. Finanzprokuratur in Krakau Namens der bestellten Militär-Caution — ferner die Masse des Jakob Berger, des Michael Bochniewicz, der Marie Cudnowska, des Moses Gyrgut, des Martin Dudziński, des Andreas Filiniewicz, des Baruch Greditor, des N. Grosstedter, der Pauline Jaworska, des Salomon Hirsch, der Anna Krogulska, des N. Legcuzniak, des Nute Bett und Sara, des Johann Ochmann, des N. Poznawski, des N. Pilaszkiewicz, des N. Przewocki, des Mendel Fersing, der Maria Rubinkiewicz, der Marie Sobińska, des Daniel Schoffler, des Moses Fogel, des Wolf Stephan, des Johann Zajęczkowski, des Johann Beck, des Andreas Ciepiszewski, der Freide Goldhammer, des Beli Krulicki, des Franz Berger, des Nikolaus Słucki, des Kajetan Torasiewicz, der Maria Rubinkiewicz, des Jakob Forster, des Matias Lisikiewicz, des Kasimir Statkiewicz, der Therese Jakiel, des Peter Lienert, des Josef Förster, der Maria Przybyłko, der Therese Martinitz als Universalerbin der Rechtsnehmerin des Wenzeslaus Rauch, Fr. Aloisia Martinitz, der Eugenie Ujejska; endlich alle diejenigen Gläubiger denen gegenwärtiger Bescheid aus was immer für Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche erst später in das Grundbuchsamt kommen sollten, durch den in der Person des Advokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Advokaten Dr. Kaczkowski aufgestellten Curator und Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 11. Mai 1858.

---

N. 5428. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do wiadomości, iż na żądanie urzędu powiatowego w Tarnowie z dnia 4. Kwietnia 1857 do L. 1304 i w moc dekretu nadwornego z 7. Maja 1802 tudzież rozporządzenia wysokich Ministeriów spraw wewnętrznych, sprawiedliwości i handlu z 2. września 1856 XLV. Dziennika Praw Państwa, — publiczna sprzedaż realności Adama Brodzkiego, składającéj się z dwóch korpusów tabularnych i w Tarnowie na przedmieściu pod Nr. 175 i 178 położonych z powodów politycznych przez magistrat Tarnowski pod dniem 26. Sierpnia 1853 do L. 3093 wyłuszczonych a przez władze obwodową dekretem z dnia 4. Maja 1854 do L. 6882 potwierdzonych w terminach trzech t. j. w dniu 12. Sierpnia, 23. Września i 20. Października r. b. każdą razą o 10éj godzinie zrana rozpisaną jest, i pod następującemi warunkami przedsięwzięta będzie:

1. Realność pod Nr. 175 i 178 na przedmieściu Tarnowa położona z dwóch korpusów tabularnych składająca się, do Adama Brodzkiego należąca z powodów politycznych, ponieważ w budowie niedokończona do upadku się chyli, najwięcéj ofiarującemu z tym warunkiem sprzedana będzie, aby wciągu dwóch lat po doręczeniu mu dekretu przyjmującego protokoł licytacyjny do sądowéj wiadomości, budowę téj realności wykończył.
2. Części tę realność stanowiące t. j. realność pod Nr. 175 i realność pod Nr. 178 zosobna wywołane będą; cena fiskalna podług aktu oszacowania z dnia 12. Września 1857 co do pierwszéj realności wynosi 6561 złr. 40 kr. m. k., co do drugiéj realności zaś 3361 złr. 20 kr. m. k. licytujący jako wadyum 10% wyż wymienionéj fiskalnéj ceny do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć zobowiązany jest.
3. Realność ta w 3 terminach za jakąbądź cenę nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedana będzie.
4. Żydzi od licytowania téj chrześciańskiéj realności wyłączeni są, wyjąwszy tych, którzy się wyjątkowém pozwoleniem do nabycia chrześciańskich realności wykazać potrafią.
5. Po skończonéj licytacyi wadium kupiciela zatrzymane zostanie, reszty licytantów wadium, tymże zwrócone będzie.
6. Kupiciel jest obowiązany w 30 dniach po doręczeniu dekretu sądowego, którym sąd do

swéj wiadomości protokół licytacyjny przyjmie, 3cią część ceny kupna wrachowawszy do tego wadium, do sądu złożyć, poczém mu fizyczne posiadanie kupionéj realnosci oddane zostanie, z resztujących dwóch trzecich części ceny kupna ma kupiciel od dnia doręczenia mu wyż wspomnionego dekretu 5 procent płacić; co się zaś tyczy dalszéj wypłaty, odkazuje się kupiciela na tabele płatniczą.

7. Nabywca obowiązanym jest długi na realności przez niego kupionéj w mierze ceny kupna o ile wierzyciele o takowe się z powodu nienadeszłego jeszcze terminu zapłaty, lub dotąd nieuczynionego wymówienia nie zgłoszą na siebie przyjąć.
8. Skoro nabywca wyż wspomnionym warunkom zadosyć uczyni, dekret dziedzictwa mu wydanym zostanie, wszystkie inne tabularne ciężary z wyjątkiem tych, które na gruncie i glebie pozostać mają, zostaną na cenę kupna przeniesione.
9. Nabywca wszelkie należytości za przeniesienie z własnego ponosić ma.
10. Każdemu wolno jest protokuł oszacowania i wyciąg hypoteczny w tutejszym sądzie przejrzeć lub w odpisie wyjąć.

O tém rozpisaniu licytacyi zawiadamiają się: Adam Brodzki, Tarnowska kasa miejska w imieniu podatków i funduszu tax do rąk burmistrza Dra. Morawskiego, Karol Polityński jako prawonabywca Józefa Lubienieckiego, Alojzy Danesch, c. k. prokuratorya finansowa w Krakowie w imieniu zabezpieczonéj kaucyi wojskowéj, daléj masa Jakoba Bergera, Michała Bochniewicza, Maryi Cudnowskiéj, Mojżesza Gyrgus, Marcina Dudzińskiego, Andrzeja Filiniewicza, Barucha Greditora, N. Grosstaadtera, Pauliny Jaworskiéj, Salomona Hirsch, Anny Krogulskiéj, N. Legenzniaka, Nuty Bett i Sary, Jana Ochmann, N. Poszowskiego, N. Pilaszkiewicza, N. Przewockiego, Mendla Fersing, Maryi Rubinkiewicz, Maryi Sobińskiéj, Daniela Schoffler, Mojżesza Fogel, Wolfa Stephan, Jana Zajęczkowskiego, Jana Beck, Andrzeja Ciepiszewskiego, Freidy Goldhammer, Beli Krulicki, Franciszka Perger, Mikołaja Słuckiego, Kajetana Torasiewicza, Maryi Rubinkiewicz, Jakoba Foerster, Mateusza Lisikiewicza, Kaźmierza Statkiewicza, Teresy Jakiel, Piotra Linerta, Jozefa Foerster, Maryi Przybyłko, Teresy Martinitz, jako uniwersalnéj spadkobierczyni prawonabywczyni Wacława Rauch Alojzy Martinitz, Eugenii Ujejskiéj wreszcie wszystkich tych wierzycieli, którym obecny dekret z jakiegobądź powodu doręczonym być niemoże, lub którzy dopiero później prawa hypoteczne do téj realności osiągnęli przez ustanowionego kuratora P. adwokata Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem P. adwokata Dra. Kaczkowskiego, oraz i edyktem.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów dnia 11. Maja 1858.

---

N. 12318. **Kundmachung.** (717. 2—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird hiermit allgemein verlautbart, daß nachstehende gefundene Effecten sich in hierortiger Verwahrung befinden, als:

Eine Dachrinne von Zink.
Eine silberne Springuhr sammt einer Uhrkette von Stahl.
$18^2/_4$ kr. Conv. Mze.
Ein Damenwinter-Tuch.
Fünf Gulden in CM.
Zwei Stück Schlüssel.
Ein polnisch-deutsches Wörterbuch.
Vier Stück Schlüssel.
Eine Reisetasche, enthaltend eine schwarze Tuchmütze Rauchtabak, ein Handbuch, eine Serviette, ein Zahnbürstel, einen Spiegel, eine Haarbürste.
Ein graulederner Roßhaarpolster.
„ Paar hirschlederne Finger-Peltzhandschuhe.
„ Männerschaal von rothen Schafwollzeug mit Federn zum halten.
In einem geblümten Frauenzimmer Kopftuch ein grauer Rock, dann ein röthlich-brauner Hut.
Ein Paar schwarze Filzschuhe.
„ wollener Schaal, weiß.
Eine Tabakspfeife.
„ Meerschaum Zigarren-Pfeife.
Ein Rohrstock.
„ braunlederner Roßhaar-Polster.
„ Paar Filzstiefeln.
„ schwarzer Sack.
„ weißes Schnupftuch.
„ Meerschaum Cigarren-Pfeife.
„ Rohrstock und ein Paar abgenützte hirschlederne Handschuhe.
„ Zindhölzchen-Etuit.
„ Mädchenhut.
„ Männerhut.
„ weißes Schnupftuch.
„ Weichselrohr.
„ Reisetasche.
„ Weichselrohr.
„ Frauenhemd.
„ Paar dunkelgrüne Handschuhe.
„ brauner Winterrock.
„ Handtasche.
Ein weißes Schnupftuch.
„ türkische Pfeife.
„ Paar Filzhandschuhe.
„ Spiegel.
„ Regenschirm.
„ zweiter Regenschirm.
„ gelber Rohrstock.
„ brauner „
„ Ochsenhalfter.
„ silberner Eßlöffel.
„ Sommerschirm.
„ schwarzer Muff.
„ schwarz-wollener Männerschaal.
„ Kopfkissen.
„ Damen-Muff.
„ braunwollenes Sacktuch, darin 8 Stück Orangen.
Eine Reisetasche in derselben ein Geldbeutel.
1 fl. 42 kr. in Silbersechsern, 1 fl. 16 kr. in Kupfergeld, ein Zweigroschenstück in WW. dann ein Haarkamm 2 Haarbürsten.
Ein Rohrstock.
„ Futteral von rothem Saffianleder.
„ Paar Stiefletten mit Gummiüberschuhen.
„ schwarzer seidener Regenschirm.
„ Paar Winterstiefeln und ein grauer Paletot.
„ Stock.
Courier aller Einsenbahn und Dampfschifffahrten.
Ein Rohrstäbchen.
„ Paar gelbe hirschlederne Handschuhe.
Eine Hutschachtel aus Pappendeckel mit diversen Damenputz.
Ein Rohrstock.
Gummi Kaloschen.
Ein Korb mit diversen Porzellain und Glasgeschirr.
„ weißes Sacktüchel.
„ Rohrstock.
„ Sitzpolster.
„ Rohrstock.
„ schwarzer Filzhut.
„ Paar Stiefel, eine Kothbürste und eine Rasierbüchse sammt Pinsel.
„„ schwarzer Männerhut, ein Regenschirm und ein Rohrstock.
Zwei Stück schwarze Pfeifenröhre nebst 6 Stück Hornspitzen.
Ein gelber Rohrstock.
5 Stück Schlüssel.
Ein vergoldetes silbernes Armband.
„ alter Winterrock.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Fahrnisse wird aufgefordert, sich wegen Abnahme derselben bis 31. August 1858 hieramts zu melden, und sein Eingenthums-Recht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau am 28. Juni 1858.

---

N. 112. praes. **Kundmachung.** (733. 2—3)

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 29. März 1858 Z. 2325—M.J. zur Durchführung der Grundlasten-Ablösung oder Regulirung in dem Krakauer Verwaltungsgebiete nach den Bestimmungen der §§. 33 und 36 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 die Aufstellung von sieben Lokalkommissionen, und die Eintheilung des erwähnten Verwaltungsgebietes in folgende sieben Amtsdistrikte genehmigt:

1. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Krakau —
alle fünf Bezirke des Krakauer Kreises, dann die Bezirke Andrychau, Kalwarya, Kenty, Oświęcim, Skawina und Wadowice des Wadowicer Kreises umfassend;
2. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Seybusch —
die Bezirke Biala, Jordanów, Maków, Milówka, Myslenice, Seybusch und Slemień des Wadowicer Kreises umfassend;
3. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Bochnia —
alle neun Bezirke des Bochniaer Kreises und den Bezirk Ciężkowice des Sandecer Kreises umfassend;
4. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Neu-Sandec —
die Bezirke Czarny Dunajec, Grybów, Kroscienko, Limanowa, Krynica, Neumarkt, Alt-Sandec, Neu-Sandec und Skrzydlna des Sandecer Kreises umfassend;
5. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Jasło —
alle neun Bezirke des Jasłoer Kreises umfassend;
6. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Tarnów —
alle zehn Bezirke des Tarnower Kreises umfassend;
7. Distrikt mit dem Standorte der Lokalkommission in Rzeszów —
alle eilf Bezirke des Rzeszower Kreises umfassend.

Ernannt wurden für die Lokalkommission des

1. Amtsdistriktes zum Vorstande: Ladislaus Hallauer, k. k. Bezirksvorsteher in Łancut;
zum Adjunkten: Ludwig Smolarski, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Wojnicz;
2. Amtsdistriktes zum Vorstande: Franz Tichy, k. k. Bezirksvorsteher in Brzesko;
zum Adjunkten: Franz Kaurzimski, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Dąbrowa;
3. Amtsdistriktes zum Vorstande: Josef Wicherek, k. k. Bezirksvorsteher in Limanowa;
zum Adjunkten: Kajetan Orlecki, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Bochnia;
4. Amtsdistriktes zum Vorstande: Franz Steuer, k. k. Bezirksvorsteher in Wisnicz;
zum Adjunkten: Ferdinand Melzer, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Zmigrod;
5. Amtsdistriktes zum Vorstande: Emanuel Schirmer, k. k. Bezirksvorsteher in Gorlice;
zum Adjunkten: Nikolaus Kierczyński, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Gorlice;
6. Amtsdistriktes zum Vorstande: Wenzel Potuczek, k. k. Bezirksvorsteher in Ropczyce;
zum Adjunkten: Franz Karasiński, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Biecz;
7. Amtsdistriktes zum Vorstande: Lubin von Dzbański, k. k. Bezirksvorsteher in Tyczyn;
zum Adjunkten: Franz Zdański, k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Nisko.

Außerdem wurde für jeden Amtsdistrikt eine entsprechende Anzahl Sachverständiger gewählt, um bei den Erhebungen über Aufforderung der Lokalkommissionen mitzuwirken.

Diese Lokalkommissionen werden in Folge h. Ministerial-Erlasses vom 11. Juli d. J., Z. 5836—M.J. mit 25. Juli 1858 aktivirt, und haben an demselben Tage in den angedeuteten Standorten, welche übrigens im Zuge der Verhandlungen auch geändert werden können, ihre Amtsthätigkeit zu beginnen.

Von dem Präsidium der Krakauer k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Kommission.

Krakau am 13. Juli 1858.

Heinrich Graf zu Clam-Martinic,
Präsident.

---

N. 3471. **Edict.** (706. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Friedrich Grafen Moszyński und im Todesfalle desselben, seinen dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Maximilian Marszałkowicz, Hr. Felizian Marszałkowicz de präs. 2. Juni 1858 Z. 3471 hiergerichts wegen Löschung aus den Gütern Stronie der unter Lastenpost 26 haftenden Summe von 21000 flp. s. N. G. Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Streitsache die Tagfahrt auf den 1. September 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zur deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zajkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez am 16. Juni 1858.

---

Nr. 3527. **Edict.** (707. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem Hr. Graf Moszyński und im Todesfalle desselben seinen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben hiermit bekannt gemacht, es haben wider sie Hr. Maximilian und Hr. Felician Marszałkowicze wegen Löschung von Stronie der Lastpost 27 haftenden Summe von 21000 flp. hiergerichts de präs. 5. Juni 1858 Z. 3527 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 1. September 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zajkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Neu-Sandez, am 16. Juni 1858.

---

Z. 3492. **Edict.** (708. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den Eheleuten Thomas Nowakowski und Katharin de Kubalskie oder Dubalskie Nowakowska oder deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Apolinar Br. Lewartowski wegen Extabulirung des im Lastenstande der über Zimnawodka dom. 40 pag. 334 n. 6 on. einstens für Kaspar Br. Wyszyński haftenden Summe von 50000 flp. zu Gunsten der Eheleute Thomas und Katharina Nowakowskie intabulirten Afterpachtrechtes der Kammeral Güter Lubla aus dem Lastenstande dieser Summe von 50000 flp. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. September 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez am 16. Juni 1858.

---

Nr. 2840. **Kundmachung.** (732. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des hierortigen Stadtmagistrates vom 28. Mai 1854 Z. 1906 die zwangsweise Veräußerung aus Polizeirücksichten der zu der Rachel Laja Ramler oder Rimler gehörigen, in der Stadt Krakau Nr. 185 Gm. X. gelegenen baufälligen, $23^1/_3$ □Klafter Grundes umfassenden, auf 53 fl. 20 kr. CM. geschätzten Realität im dritten Termine am 26. August 1858 um 11 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte vorgenommen werden wird.

Wovon die Interessenten mit dem verständigt werden, daß es ihnen frei stehe, den Schätzungsact, die Licitationsbedingungen, so wie den Hypothekenauszug dieser Realität in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder hievon sich die Abschriften zu beheben.

Krakau am 22. Juni 1858.

L. 2840. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém wiadomo czyni, iż w skutek odezwy Magistratu tutejszego z dnia 28. Maja 1854 do Nr. 1906 ze względów policyjnych przymysowa sprzedaż opustoszałéj realności pod L. 185 w Gm. X. położonéj, do Rachel Laji Ramler vel Rimler należącéj $23^1/_3$ kwadratowych sążni gruntu zawierającéj, w kwocie 53 złr. 20 kr. mon. konw. oszacowanéj, w Sądzie tutejszym na dniu 26. Sierpnia 1858 o godzinie 11éj zrana w trzecim terminie odbywać się będzie.

O czém interesowani z tém nadmienieniem zawiadomionymi zostają, iż wolno każdemu akt oszacowania, warunki licytacyi jakotéż i wyciąg hypoteczny tejże realności w tutejszo-sądowéj Registraturze przejrzeć, lub takowe w odpisie wyjąć.

Kraków dnia 22. Czerwca 1858.

---

N. 532. **Edict.** (734. 2 –3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Krynica wird hiermit bekannt gemacht es sei über Ansuchen des Hrn. Basil Durkot gk. Pfarradministrator in Florenka die Einleitung der Amortisirung des demselben angeblich in Verlust gerathenen Anlehensscheines-Certificats auf einen Betrag von 50 fl. CM. lautend auf den Basil Durkot auf welchen mit Einschluß der Caution pr. 2 fl. 30 kr. CM. zusammen 37 fl. 30 kr. CM. beim Krynicaer k. k. Steueramte eingezahlt worden sind bewilligt worden. Es wird daher derjenige in dessen Besitz sich dieses Staats-Anlehens-Certificat benfidet, hiermit aufgefordert seinen Besitz so gewiß binnen einem Jahre d. i. bis 25. Juli 1859 anzuzeigen widrigens die oberwähnte Urkunde für nul und nichtig erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.
Krynica am 22. Juni 1858.

---

Nr. 2245. **Edictal-Vorladung.** (727. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Mielec werden nachstehende, unbefugt abwesende Militärpflichtige aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Vorladuug in die Krakauer Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, oder ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonsten gegen dieselben, nach dem Auswanderungspatente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Samuel Scheer | Baranów | Haus-N. | 13 |
| Josef Finger | „ | | Obdachl. |
| Leib Schlüssel | Gliny mało | „ | 83 |
| Selig Langer | Durdy | „ | 87 |
| Samuel Zuker | Baranów | „ | 160 |
| Albert Soja | Rzendzianowice | „ | 29 |
| Valentin Gotek | Sadkowa góra | „ | — |
| Stefan Dembiak | Hyki | „ | 38 |
| Vincenz Kubik | Domacyny | „ | — |

Vom k. k. Bezirksamte.
Mielec am 5. Juni 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.